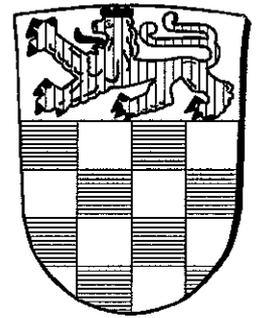


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

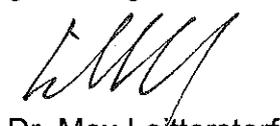
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln nur begrenzt Besuchersitzplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher melden sich bitte bei der Verwaltung (Mail: ute.engel@sankt-augustin.de) an. Es besteht während der gesamten Sitzung die Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung. Entsprechende Masken werden für angemeldete Besucherinnen und Besucher bereitgehalten.

Sankt Augustin, den 15.06.2021

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister


Denis Waldästl
Vorsitzender


Dr. Max Leitterstorf

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 29.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.02.2021 gefassten Beschlüsse**
Seite: 4 Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 21/0231 **Sachstand Kita-Bauprojekte**
Seite: 5-17 Berichterstatter: Dez. IV
- 6 21/0230 **Sachstand Fertigstellung Altbau Jugendzentrum - Betriebsaufnahme Kita Casa Lu im Gebäude Bonner Str. 104a**
Seite: 18-22 Berichterstatter: Dez. IV
- 7 21/0268 **Geplante Errichtung einer Kita in Sankt Augustin-Buisdorf (Nachreichung/Tischvorlage)** Berichterstatter: Dez. IV
- 8 21/0205 **Sachstandsbericht Präventionsprojekt Kinderstark NRW**
Seite: 23-25 Berichterstatter: Dez. III
- 9 21/0204 **Sachstandsbericht Präventionsprojekt Wir2**
Seite: 26-28 Berichterstatter: Dez. III
- 10 21/0076 **Zwischenevaluation der Elternbeiträge OGS**
Seite: 29-35 Berichterstatter: Dez. III
- 11 21/0250 **Anpassung des Beitragssatzes in der Elternbeitragssatzung für die Erhebung von Verpflegungsbeiträgen in der Kindertagesbetreuung**
(Nachreichung/Tischvorlage) Berichterstatter: Dez. III
- 12 21/0239 **Aufnahme der drei katholischen Kindertagesstätten Sankt Augustinus als „Familienzentrum NRW im Verbund“ in die Jugendhilfeplanung**
Seite: 36-47 Berichterstatter: Dez. III
- 13 21/0248 **Übernahme des Trägeranteils am Landeszuspruch für die Ausstattung der Kita Casa Lu (DKSB)**
Seite: 48-49 Berichterstatter: Dez. III

- 21** **Anfragen und Mitteilungen**
- 21.1 **Anfragen**
- 21.1.1 21/0071 **Steigerung der Kindeswohlgefährdung**
Berichterstatter: Dez. III
- 21.1.2 21/0122 **Realisierung der KiTa Großenbuschstraße**
Berichterstatter: Dez. IV
- 21.1.3 21/0138 **Ganztagsbetreuung für Kinder und Jugendliche im Rahmen von HzE-Maßnahmen**
Berichterstatter: Dez. III
- 21.1.4 21/0217 **Skaterpark Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. III
- 21.2 **Mitteilungen**
Berichterstatter/in:

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Anträge der Fraktionen**
- 4** **Anfragen und Mitteilungen**
- 4.1 **Anfragen**
- 4.2 **Mitteilungen**

**Bericht über die Beschlussausführung
des Jugendhilfeausschusses**

Sitzung vom 25.02.2021

Öffentlicher Teil

- 21/0032** **Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Beantragung der erforderlichen Landesmittel für das Kita-Jahr 2021/2022**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 21/0034** **Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 KiBiz**
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 21/0033** **Zweckbindung für Plätze im Rahmen der u3-Investitionsförderung nach § 55 Abs. 2 KiBiz**
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 21/0043** **Landesförderung der Qualifizierung gem. § 46 KiBiz für das Kita-Jahr 2021 / 2022**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 21/0048** **Übernahme des Trägeranteils an den Kosten für die Ausstattung Kindertagesstätte Deichstraße (Villa Lu)**
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 21/0049** **Kommunaler Mietkostenzuschuss an Träger von Kindertagesstätten**
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 21/0045** **Ausbau kommunale Kita "Am Park"**
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 20/0453** **Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2020 - 2025**
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 21/0026** **Fortschreibung der Corona bedingten Sonderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2021**
Es wird beschlussgemäß verfahren.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 14.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0231

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand Kita-Bauprojekte

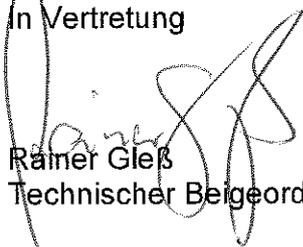
Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der schriftliche Bericht zum Sachstand der Kita-Bauprojekte ist in der Anlage beigefügt.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Liegenschaft:	Kita Schützenweg Haus 5	Gesamtgröße	493,7 m ²
		Nutzfläche	493,7 m ²
		Baujahr	2015
Adresse	Schützenweg 27 Sankt Augustin		

Bauwesen

Projektname	Umbau Übergangwohnheim zur Kita	Bauabschnitte	2
Beginn	02.02.2021	aktuell	1
geplante Fertigstellung	01.11.2021	Stand	15.06.21
Architekt / Bauunternehmen	Aipox AG Schweiz	Verbleibend in Tagen	139
		Leistungsphase nach HAOI	3

Kosten

Datum	3.Quart. 2021				
Kostenschätzung	100k				
Kostenberechnung					
genehmigtes Budget	100k				
	Bearbeitung?	am	Höhe	bewilligt?	am
Fördermittel	ja	----	1.417 k	----	----

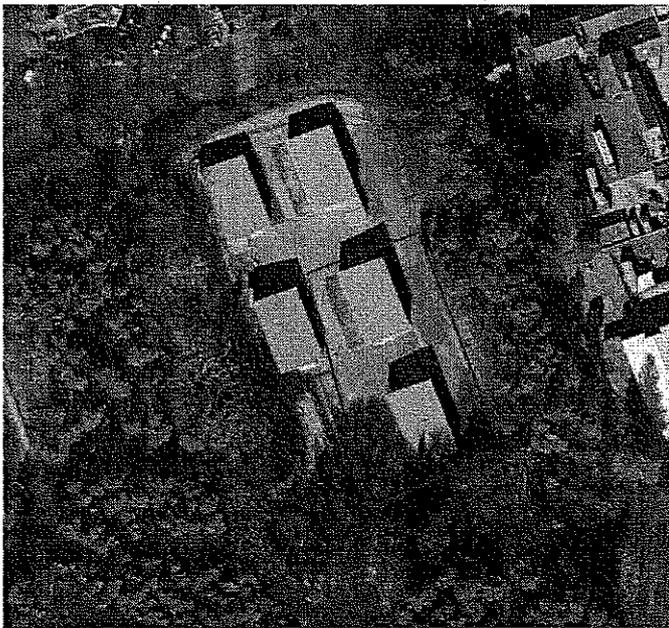
Betreiber

Träger	educcare gGmbH			Vertrag	Nein
Gruppen	GF 1	GF 2	GF 3	bis	----
	1	1		GESAMT Gruppen	6
				neugeschaffene	2
Betriebsbeginn	02.11.2021			STATUS:	

Aktueller Stand

1. Status und Stand abhängig von der Entscheidung der Sondersitzung GuB am 24.06.21.
2. Bauantrag für Gesamtmaßnahme eingereicht.
3. Miet- und Trägervertrag unterschriftsreif.

Lage



Meilenstein	Voraus. Abschluss	Status
Bauantrag liegt vor		✓
Abschluss LPH 3	01.04.2021	✓
Beauftragung Bauleistungen		x
Alternativen Fertigstellungstermin einbringen	Beschlossen am 24.02.21 durch FB 5, eventuell 01.09.21	✓
Mietvertrag erstellt	08.04.2021	✓
Mietvertrag an educcare übersandt	Mitte Mai	✓
Mietvertrag geschlossen		x
Trägervertrag erstellt	05.03.2021	✓
Trägervertrag an educcare verschickt	Mitte Mai	✓
Trägervertrag geschlossen		x

Liegenschaft:	Kita Schützenweg Haus 4 und Zwischenbau	Gesamtgröße	3179,4 m ²
		Nutzfläche	1149,4 m ²
		Außenanlage	2030 m ²
<i>Adresse</i>	Schützenweg, 25 Sankt Augustin	Baujahr	2015

Bauwesen

<i>Projektname</i>	Umbau Übergangwohnheim zur Kita	Bauabschnitte	2
<i>Beginn</i>	-----	aktuell	2
<i>geplante Fertigstellung</i>	01.08.2022	Stand	15.06.21
<i>Architekt / Bauunternehmen</i>	-----	Verbleibend in Tagen	412
	-----	aktuelle HOAI LPH	1

Kosten

<i>Datum</i>	3.Quart. 2021				
<i>Kostenrahmen</i>	-----				
<i>Kostenberechnung</i>	-----				
<i>genehmigtes Budget</i>	300K				
	Beauftragter	art.	Höhe	bewilligt	art.
<i>Fördermittel</i>	ja	-----	1.590k	-----	-----

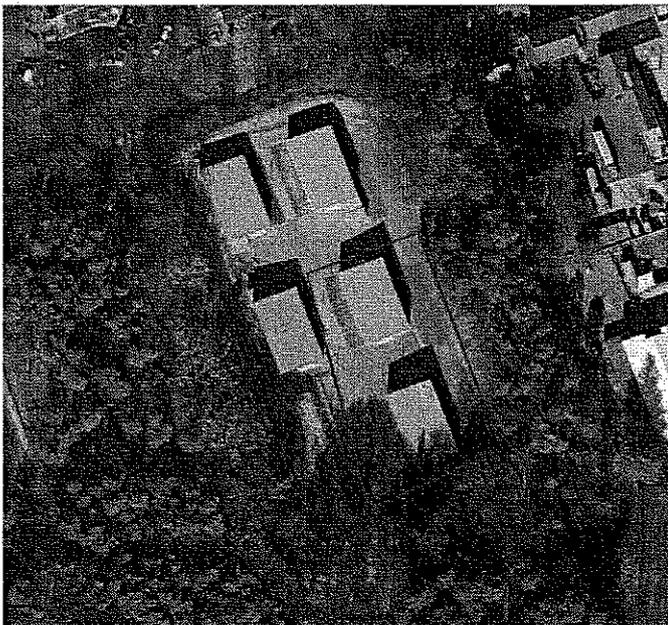
Betreiber

<i>Träger</i>	educare gGmbH			Vertrag	Nein
<i>Gruppen</i>	GF 1	GF 2	GF 3	bis	-----
	1	1	2	GESAMT Gruppen	6
				neugeschaffene	4
<i>Betriebsbeginn</i>	01.08.2022			STATUS:	

Aktueller Stand

1. 2. Bauabschnitt Haus 4 und Zwischenbau
2. Bau beginnt voraussichtlich 2021. Budget muss nachgesteuert werden !!!

Lage



Meilenstein	Voraus. Abschluss	STATUS
Bauantrag liegt vor		✓
Ausschreibung Planer Erstellung LV		x
Ausschreibung Fachplaner		x

Liegenschaft:	Kita Wellenstraße	Gesamtgröße	3915 m²
		Nutzfläche	1512,5 m²
		Außenanlage	2654 m²
Adresse	Wellenstraße 29 53757, Sankt Augustin	Baujahr	2025

Bauwesen

Projektname	Kita Wellenstraße	Bauabschnitte	
Beginn	22.10.2020	aktuell	
geplante Fertigstellung	01.02.2022	Stand	15.06.21
Architekt / Bauunternehmen	Beys Architekten Bonn, Deutschland	Verbleibend in Tagen	231
		aktuelle HOAI LPH	8

Kosten

Datum	27.09.2018	02.07.2019			
Kostenrahmen					
Kostenberechnung					
genehmigtes Budget	7.760k	8.606k			
	beantragt?	am	Hohe	bewilligt?	am
Fördermittel	ja	-----	-----	-----	-----

Betreiber

Träger	AWO			Vertrag	ja
Gruppen	GF1	GF2	GF3	bis	
	2	1	0	GESAMT Gruppen	8
				neugeschaffene	3
Betriebsbeginn	01.02.2022			STATUS:	

Aktueller Stand

1. FB 9 und Träger in enger Abstimmung im Hinblick auf TGA Elektro Leistungen.
2. Ausführungsplanung TGA und Elektro läuft
3. Planung HLS läuft

Lage



Meilenstein	Voraus. Abschluss	STATUS
Rohbaufertigstellung	Ende April	✓
Detailplanung mit Fachplanern		x
Kinderküchenplanung durch die AWO folgt		✓

Liegenschaft:	Niederbergkaserne	Gesamtgröße	m ²
		Nutzfläche	m ²
		Baujahr	
Adresse			

Bauwesen

Projektname	Niederbergkaserne	Bauabschnitte	----
Beginn		aktuell	----
geplante Fertigstellung	01.08.2024	Stand	15.06.21
Architekt / Bauunternehmen		Verbleibend in Tagen	1143
		aktuelle HOAI LPH	

Kosten

Datum					
Kostenrahmen					
Kostenberechnung					
genehmigtes Budget					
Fördermittel	Beihilfen	amt:	Höhe	gewilligt:	amt:
	----	----	----	----	----

Betreiber

Träger	-----			Vertrag	Nein
Gruppen	GF 1	GF 2	GF 3	bis	----
	1	1	1	GESAMT Gruppen	4
				neugeschaffene	3
Betriebsbeginn	01.08.2024			STATUS:	

Aktueller Stand

1. Neue Preisvorstellungen des Verkäufers
2. Preis muss mit dem Verkäufer verhandelt aktuell weichen beidseitig die Preisvorstellungen stark von einer ab.
3. Kaufvertrag muss geschlossen werden.

Lage

Meierrufen	voraus. Abschluss	Status
Grundstückskauf	Ende Juli	x

11

Liegenschaft:	Am Park	Gesamtgröße	m ²
		Nutzfläche	m ²
		Baujahr	
<i>Adresse</i>	Am Park 101 Sankt Augustin		

Bauwesen

<i>Projektname</i>		Bauabschnitte	
<i>Beginn</i>		aktuell	
<i>geplante Fertigstellung</i>	01.08.2025	Stand	15.06.21
<i>Architekt / Bauunternehmen</i>		Verbleibend in Tagen	1508
		aktuelle	
		HOAI LPH	

Kosten

<i>Datum</i>					
<i>Kostenrahmen</i>					
<i>Kostenberechnung</i>					
<i>genehmigtes Budget</i>					
	Beauftragter	amt	Höhe	bewilligt	amt
<i>Fördermittel</i>	----	----	----	----	----

Betreiber

<i>Träger</i>	städtische Kita			Vertrag	Nein
<i>Gruppen</i>	GF 1	GF 2	GF 3	bis	----
	1	1		GESAMT Gruppen	4
				neugeschaffene	2
<i>Betriebsbeginn</i>	01.08.2025			STATUS:	

Aktueller Stand

1. FB 9 prüft personelle Kapazitäten im Hinblick auf eine zeitnahe Projektaufnahme.
2. Erbpachtvertrag kann nach Aussage des FB 9 zu Punkt 2) geschlossen werden.

Meilenstein	Voraus. Abschluss	Status
Erbpachtvertrag erstellt		x
Erbpachtvertrag geschlossen		x
Projektleiter bestimmt		x

Lage

Liegenschaft:	Husarenstraße	Gesamtgröße	m ²
		Nutzfläche	m ²
		Baujahr	
Adresse			

Bauwesen

Projektname		Bauabschnitte	
Beginn		aktuell	
geplante Fertigstellung	2 Grp. 01.08.2021 1 Grp. 01.08.2022 1 Grp. 01.08.2023	Stand	15.06.21
Architekt / Bauunternehmen	Conclusio	Verbleibend in Tagen	47
		aktuelle HOAI LPH	

Kosten

Datum					
Kostenrahmen					
Kostenberechnung					
genehmigtes Budget					
	Beantragung?	am:	Höhe	bewilligt?	am:
Fördermittel	----	----	----	----	----

Betreiber

Träger	Conclusio			Vertrag	Nein
Gruppen	GF1	GF2	GF3	bis	----
	2	1	1	GESAMT Gruppen	4
				neugeschaffene	4
Betriebsbeginn	01.08.2021			STATUS	

Aktueller Stand

1. Conclusio (Waldörfer) bauen eine 2 gruppige Kita im Jahr 2021.
2. Bebauung findet in Modulbauweise statt.

Lage

Meilenstein	vertraut_Abschluss	Status
Abtransport alter Container	26.03.2021	✓
Erbpachvertrag erstellen	erledigt	✓
Erbpachtzins aushandeln	erledigt	✓
Erbpachvertrag geschlossen?		x
Lieferung neuer Module	25.05.2021	x
Tiefbauarbeiten	erledigt	✓
Untermietvertrag liegt bei conclusio		x

Liegenschaft:	Pleiser Kreisel	Gesamtgröße	m ²
		Nutzfläche	m ²
		Baujahr	
Adresse			

Bauwesen

Projektname		Bauabschnitte	
Beginn		aktuell	
geplante Fertigstellung	01.08.2023	Stand	15.06.21
Architekt/ Bauunternehmen	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	Verbleibend in Tagen	777
		aktuelle	
		HOAI LPH	

Kosten

Datum					
Kostenrahmen					
Kostenberechnung					
genehmigtes Budget					
Fördermittel	Beantragung:	amt	Höhe	gewilligt?	amt
	---	---	---	---	---

Betreiber

Träger				Vertrag	Nein
Gruppen	GF 1	GF 2	GF 3	bis	---
		1		GESAMT Gruppen	4
				neugeschaffene	1
Betriebsbeginn	01.08.2023			STATUS:	

Aktueller Stand

1. Bauantrag wird seitens des Investors gestellt.
2. Ab Bauantrag ca. 12 Monate Fertigstellungsdauer.
3. Investor und Träger stehen in Verbindung.
4. Mobilitätskonzept in Prüfung.

Lage

Meilenstein	Voraus. Abschluss	Status
Bauantrag eingereicht		x
Mietvertrag an Träger zugestellt	15.03.2021	✓
Mietvertrag geschlossen		x
Pachtvertrag geschlossen		x
Mobilitätskonzept beauftragt		✓

14

Liegenschaft:	Großenbuschstraße	Gesamtgröße	m ²
		Nutzfläche	m ²
		Baujahr	
Adresse			

Bauwesen

Projektname		Bauabschnitte	
Beginn		aktuell	
geplante Fertigstellung	01.08.2026	Stand	15.06.21
Architekt / Bauunternehmen		Verbleibend in Tagen	1873
		aktuelle HOAI LPH	

Kosten

Datum					
Kostenrahmen					
Kostenberechnung					
genehmigtes Budget					
Fördermittel	-----	-----	-----	-----	-----

Betreiber

Träger	-----			Vertrag	Nein
Gruppen	GF 1	GF 2	GF 3	bis	-----
	2	2	2	GESAMT Gruppen	6
				neugeschaffene	6
Betriebsbeginn	01.08.2026			STATUS:	

Aktueller Stand

1. B-Plan wird Anfang 2022 vorliegen.
2. WuU wartet auf ein Datum zu dem die Unterbringungen geräumt werden sollen.
3. FB 9 ermittelt personelle Kapazitäten für den Realisierungszeitpunkt des Projektes.

Lage

Mellenstein	voraus Abschluss	Status

Liegenschaft:	Birlinghoven	Gesamtgröße	m ²
		Nutzfläche	m ²
		Baujahr	
Adresse			

Bauwesen

Projektname	Zur Kleinbahn	Bauabschnitte	
Beginn		aktuell	
geplante Fertigstellung	01.08.2022	Stand	15.06.21
Architekt / Bauunternehmen	Conclusio	Verbleibend in Tagen	412
		aktuelle	
		HOAI LPH	

Kosten

Datum					
Kostenrahmen					
Kostenberechnung					
genehmigtes Budget					
Fördermittel	Beantragung?	am:	Höhe	bewilligt?	am:
	---	---	---	---	---

Betreiber

Träger	Conclusio			Vertrag	Nein
Gruppen	GF 1	GF 2	GF 3	bis	---
	1	1	1	GESAMT Gruppen	3
				neugeschaffene	3
Betriebsbeginn	01.08.2022			STATUS:	

Aktueller Stand

1. Bebauungsplan liegt Ende 2021 vor.

Lage

Meilenstein	vorrans Abschluss	STATUS

16

15.06.2021

Liegenschaft:	Menden	Gesamtgröße	m ²
		Nutzfläche	m ²
		Baujahr	
<i>Adresse</i>	Marktstraße		

Bauwesen

<i>Projektname</i>		Bauabschnitte	
<i>Beginn</i>		aktuell	
<i>geplante Fertigstellung</i>	01.08.2023	Stand	15.06.21
<i>Architekt / Bauunternehmen</i>		Verbleibend in Tagen	777
		aktuelle HOAI LPH	

Kosten

<i>Datum</i>					
<i>Kostenrahmen</i>					
<i>Kostenberechnung</i>					
<i>genehmigtes Budget</i>					
	<i>beantragung?</i>	<i>am</i>	<i>Höhe</i>	<i>bewilligt?</i>	<i>am</i>
<i>Fördermittel</i>	---	---	---	---	---

Betreiber

<i>Träger</i>				Vertrag	Nein
<i>Gruppen</i>	GF 1	GF 2	GF 3	bis	---
	2	2	2	GESAMT-Gruppen	6
				neugeschaffene	6
<i>Betriebsbeginn</i>	01.08.2023			STATUS	

Aktueller Stand

1. Endfassung Mietvertrag liegt vor.
2. Bauanfang erfolgt voraussichtlich erste Jahreshälfte 2022.
3. Ab Bauantrag, 24 Monate Zeit zur Errichtung.

Lage

Mietantrag	voraus Abschluss	Status
Mietpreis steht fest	17.03.2021	✓
Endfassung Mietvertrag	17.03.2021	✓
Mietvertrag im Ausschuss		x
Mietvertrag im Rat		x

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 14.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0230

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand Fertigstellung Altbau Jugendzentrum - Betriebsaufnahme Kita Casa Lu im Gebäude Bonner Str. 104a

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der schriftliche Bericht zum Sachstand des Kita-Ausbaus ist in der Anlage beigefügt.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

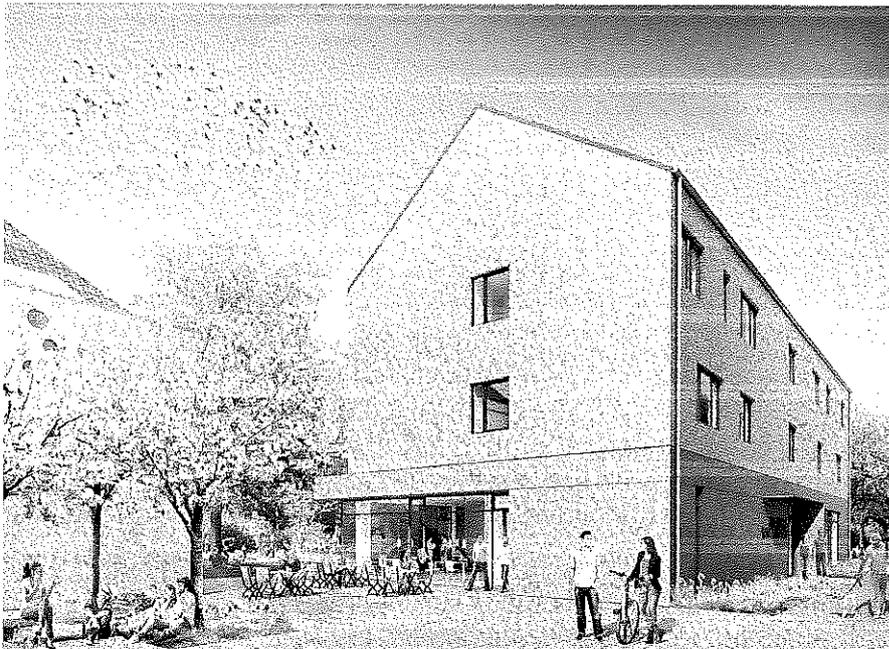
- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Projekt
Jugendzentrum Mülldorf
IHK Umbau und Sanierung Bonner Straße 104a, Abbruch Bonner
Straße 104,
Neubau Bonner Straße 104 und
Ersatzstandorte inkl. Außenanlagen

Sachstandsbericht: 05-2021

Stand: 19.05.2021

Objektbeschreibung



Das gesamte Projekt Jugendzentrum Mülldorf ist eine in der Nutzung zwingend verknüpfte Maßnahme, die stadintern, aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten in der Bearbeitung, in vier Bereiche gegliedert ist:

1. Altbau: Umbau und Sanierung Bonner Str. 104a und Abbruch Bonner Str. 104

Das Gebäude 104a wird umgebaut und saniert und im Anschluss im Erdgeschoss von der KiTa Casa Lu wieder bezogen. Im Obergeschoss werden neue Räume für den Deutschen Kinderschutzbund und die VHS hergerichtet. Das Gebäude Bonner Straße 104 wird zugunsten eines Neubaus abgerissen.

2. Neubau für das Jugendzentrum.

3. Die **Ersatzstandorte** werden für die Unterbringung der gesamten Nutzung für den Zeitraum der Bauaktivitäten aufgestellt und bezogen.

4. Außenanlagen für den gesamten Bereich.

1. Sanierung Altbau

1.1 Baustand:

Aus Sachstandsbericht 04-2021:

Heizungs- und Sanitärinstallation:

Die Fußbodenheizung im Erdgeschoss wurde plangemäß eingebaut. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Derzeit läuft das Aufheizprogramm.

Estricharbeiten:

Die Estricharbeiten im Altbaubereich sind abgeschlossen.

Fensterbauarbeiten:

Der Einbau der restlichen Fenster- und Türelemente im Altbaubereich ist erfolgt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Beton- und Rohbauarbeiten:

Derzeit werden die Obergeschoss- und Aufzugswände erstellt. Die Treppe in das Obergeschoss ist fertig betoniert. Die Rohbauarbeiten werden im Mai abgeschlossen.

Außenputz- und Fassadenarbeiten:

Die Außenputzarbeiten beginnen Mitte Mai und dauern 6-8 Wochen.

Fliesen-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten:

Die Arbeiten sind ab Mitte Mai 2021 vorgesehen.

Außenanlagen:

Der Beginn der Außenanlagen im Hofbereich soll nach Auskunft des BNU nach Abschluss der Außenputzarbeiten Anfang Juli 2021 erfolgen. Zum Eröffnungsbeginn der Kita werden der Spielbereich und der hofseitige Eingang fertig gestellt.

Aktuell:

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es derzeit Lieferschwierigkeiten bei diversen Bauprodukten. Diese können sich auch auf die Baufertigstellung auswirken! Aktuell davon betroffen sind die Fensteranlage des Treppenhausanbaus und die Innentüren.

Beton- und Rohbauarbeiten:

In KW 20 werden das Flachdach und die Attika des Treppenhausanbaus betoniert. Damit sind die planmäßigen Rohbauarbeiten abgeschlossen. Der Schalungsabbau erfolgt im Juni.

Außenputz- und Fassadenarbeiten:

Die Außenputzarbeiten beginnen in KW 21 und sollen Ende Juni abgeschlossen sein.

Maler- und Bodenbelagsarbeiten:

Die Malerarbeiten haben in KW 21 begonnen. Maler- und Bodenbelagsarbeiten werden im Juni abgeschlossen.

Fliesenarbeiten:

Aus Kapazitätsgründen seitens der ausführenden Firma wurden die Fliesenarbeiten bisher noch nicht aufgenommen. Die Arbeiten sollen bis Mitte Juli abgeschlossen sein.

Fensterbauarbeiten:

Der Treppenhausanbau wird beidseitig mit einer Pfosten-Riegel-Anlage versehen. Aufgrund der langen Lieferzeiten wird der Einbau voraussichtlich erst im August erfolgen.

Tischlerarbeiten:

Das Aufmaß für die Türen ist erfolgt. Geplant ist der Einbau Mitte Juli. Aufgrund der derzeitigen Lieferschwierigkeiten kann es jedoch zu einem verspäteten Einbau kommen.

1.2 Termine:

Aus Sachstandsbericht 02-2021:

Die Baufertigstellung ist für Mitte/Ende Juli geplant. Zur Nutzung erforderliche Einbauten wie die Küche werden parallel zur Baufertigstellung eingebaut. Die Nutzungsbereitstellung ist weiterhin für August 2021 vorgesehen.

Aktuell:

Die Fertigstellung der Räume im Erdgeschoss ist weiterhin so geplant, dass die Kita im August ihren Betrieb aufnehmen kann. Aufgrund des späteren Einbaus der Fensteranlage im Treppenhaus wird die Nutzung für das Treppenhaus und das Obergeschoss erst im September möglich sein. Der Zugang der Kita kann über den Nebeneingang bzw. Gruppeneingang erfolgen.

2. Neubau Jugendzentrum

Generalübernehmer:

Die Abarbeitung der Restarbeiten soll im April abgeschlossen sein. Der Einbauschrank wird voraussichtlich Mai/Juni montiert.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 03.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0205

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Präventionsprojekt Kinderstark NRW

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 03.11.2020 rief das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) Kommunen dazu auf, sich am Landesprogramm „Kinderstark-NRW schafft Chancen“ zu beteiligen. Der entsprechende Projektantrag des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie vom 21.12.2020 wurde mit Bescheid vom 28.01.2021 positiv beschieden, so dass die Projektmittel ab Anfang März in Höhe von 37.800.- € zur Verfügung standen. Grundsatzziel des Programms ist der Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten.

Ziel des Programms

Jedes Kind soll die gleichen Chancen mit Blick auf seine Zukunft erhalten, unabhängig von seinem sozialen Hintergrund. Gesundes Aufwachsen, Teilhabe und gute Bildung sind essentiell für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie.

Die kommunalen Präventionsketten sind ein strukturbildender Prozess mit dem Ziel einer gut vernetzten, koordinierten und passgenauen örtlichen Angebotslandschaft mit dem besonderen Augenmerk auf gut organisierte Übergänge.

Ausgangspunkt der ämterübergreifenden Angebotsentwicklung ist immer das Kind und der/die Jugendliche in seiner individuellen Lebenswelt. Angebote und Projekte sollen dementsprechend „Vom Kind aus“ gedacht werden. Präventionsketten beginnen bereits in der Schwangerschaft und damit den Angeboten der *Frühen Hilfen* und gehen entlang der Biographie der Kinder bis zum Übergang in Ausbildung, Studium und den Beruf. Sie fördern die intersektorale Zusammenarbeit über die Bereiche Jugend, Bildung, Gesundheit, Soziales, Sport, Kultur und Stadtentwicklung hinweg.

Förderrahmen und Förderzweck

Das Landesprogramm unterstützt den flächendeckenden Aufbau von kommunalen Präventionsketten in NRW. Da die Grundidee der Präventionsketten die Begleitung der Familien von Anfang an ist, war es naheliegend das Projekt im Bereich der *Frühen Hilfen* anzusiedeln. Die Verteilung der Mittel erfolgte nach dem Anteil der in der Kommune lebenden Kinder in SGB II-Bezug im Alter von 3 bis 17 Jahren (1.200 hier lebende Kinder u. Jugendliche). Daraus ergab sich für die Stadt Sankt Augustin die Fördersumme von 37.800,- € für das Jahr 2021.

Einrichtung Lotsendienst zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe

Im Rahmen der Antragstellung erfolgte eine inhaltliche Festlegung auf die Verbesserung und Förderung der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem insbesondere in den belasteten Quartieren. Die Ausschreibung sah hierzu explizit die Einrichtung von Lotsendiensten in Kinder- und Jugendarztpraxen und/oder gynäkologischen Arztpraxen vor. Die verbesserte und strukturierte Kooperation soll eine frühzeitige Erkennung von familiären Belastungen und eine Überleitung in geeignete Unterstützungsangebote ermöglichen.

Ausbau kommunaler Präventionsketten

Neben der Festlegung auf ein konkretes Handlungsfeld sieht die Projektförderung zusätzlich vor, den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten voranzutreiben. Hierzu wird es im ersten Schritt ein kommunales Präventionsforum geben, in dem zunächst alle Angebote erfasst und beschrieben werden sollen. In einem weiteren Schritt (ggf. im Rahmen einer Projektverlängerung) ist vorgesehen die Übergänge/ Schnittstellen zu beschreiben und verbindlich zu gestalten. Erfahrungen zeigen, dass vielfach Angebote nicht genutzt und wahrgenommen werden, weil die Überleitung nicht gelingt oder Anspruchsberechtigte schlichtweg die Angebote und Wege nicht kennen oder die Zugänge zu schwierig gestaltet sind.

Projekt *FlinK*- Familienlotsin in Kinderarztpraxen in Sankt Augustin

Die Akteure im lokalen *Netzwerk Frühe Hilfen* in Sankt Augustin haben schon vor Jahren den Ausbau und die Verbesserung der Kooperation mit dem Gesundheitswesen in den Fokus ihrer Aktivitäten genommen. Der Aufruf des MKFFI bot nun die Chance, dieses Vorhaben in einem konkreten Projekt weiterzuentwickeln.

Stand der Umsetzung:

- Federführung durch die Koordinatorin Frühe Hilfen
- Konzepterstellung auf der Grundlage des Projektantrags
- Trägersuche und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem SKF
- Implementierung einer Familienlotsin mit umfangreicher Erfahrung im Gesundheitswesen
- Suche und Start mit einer Kinderarztpraxis in Niederpleis, sukzessive geplanter Ausbau Mülldorf-Nord (statistisch größter Anteil Teil von Kindern deren Familien von Armut betroffen sind)
- Vernetzung mit lokalen Angeboten und Trägern
- Methodik: niedrigschwellige Beratung / systematische Ansprache / gemeinsame Bedarfseinschätzung mit den Eltern / Adressatenorientierung / Vermittlung in andere Unterstützungsangebote

Als kooperierender Träger konnte der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis dafür gewonnen werden.

Die Koordinatorin der Frühen Hilfen Frau M. Bast, wird in der Sitzung mündlich zum aktuellen Sachstand berichten.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 37.800,- €. Dementsprechend stehen Einnahmen in Höhe von 37.800,- € gegenüber.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-03-02 vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 03.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0204

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Präventionsprojekt Wir2

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 03.07.2019 Ds. Nr. 19/0219 hatte der Jugendhilfeausschuss beschlossen, das Präventionsprogramm „wir2-Bindungstraining für Alleinerziehende“ in Sankt Augustin zu implementieren und für den Zeitraum von zunächst 2 Jahren zu bezuschussen. Das „wir2“ Elterntraining richtet sich an alleinerziehende Mütter und Väter mit einem- oder mehreren Kindern und soll den besonderen Belastungsfaktoren dieser Zielgruppe Rechnung tragen. Das Programm wurde vor über 10 Jahren vom Klinischen Institut für psychosomatische Medizin der Universitätsklinik Düsseldorf entwickelt und seither umfangreich positiv evaluiert.

Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund, dem Ortsverband Sankt-Augustin und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie der Walter Blüchert Stiftung in Gütersloh, die für die Schulung der Kursleiter sowie für die Begleitung u. Evaluation des Programms verantwortlich ist.

Das Elterntraining beinhaltet 20 wöchentliche Sitzungen à 90min, inkl. einer qualifizierten Kinderbetreuung. Je Kurs können 8 bis 15 alleinerziehende Eltern teilnehmen. Geplant wurde die Durchführung von 2 Kursen jährlich.

Hintergrund und Notwendigkeit der Maßnahme

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ganz oder vorrangig mit nur einem Elternteil aufwachsen, steigt in Deutschland kontinuierlich. In Sankt Augustin sind dies gegenwärtig fast 20% aller Familien mit Kindern. D.h. bei jeder 5. Familie mit minderjährigen Kindern leben die Kinder vorrangig nur mit einem Elternteil zusammen, in rund 90% aller Fälle bei den Müttern. Alleinerziehende Eltern stehen vor der Aufgabe Kinderbetreuung, Berufstätigkeit und Teilhabe am sozialen Leben gleichzeitig und weitgehend auf sich allein gestellt zu bewältigen. Hinzu kommen oftmals Belastungen durch eine nicht angemessene Klärung der Trennungssituation vom anderen Elternteil und damit verbundene Auseinandersetzungen

auch vor den Familiengerichten. Alleinerziehende Eltern sind statistisch häufiger von Armut bedroht und auf staatliche Transferleistungen angewiesen, als zusammenlebende oder zusammenbetreuende Eltern. Alle Faktoren zusammen führen zu erhöhten Belastungen im Lebensalltag.

Aus Untersuchungen zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) ist bekannt, dass Familien in Alleinerziehenden-Konstellation deutlich häufiger Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen (müssen). Dies zeigt sich in allen Hilfearten sowohl bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe) als auch bei den stationären Hilfen (z.B. Heimerziehung/Vollzeitpflege).

Klinische Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass für Alleinerziehende erhöhte gesundheitliche Risiken bestehen wie hoher Blutdruck durch Stress, Alkohol und Rauchen, erhöhte Suchtgefahr, Übergewicht, Atemwegserkrankungen. Zudem somatische Erkrankungen wie chronische Schmerzen, Angststörungen und Depressionen (Risiko 2-3fach erhöht).

Wirksamkeit

In einer klinischen randomized controlled trial Studie (kurz RCT Effekte Studie) konnte die Wirksamkeit des Programms eindeutig nachgewiesen werden. Teilnehmer berichteten zudem über nachhaltig wirkende Verbesserungen im Familienleben und Erziehungsalltag. Insbesondere depressive Erkrankungen gingen in der Vergleichsgruppe deutlich zurück.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch eine Mischfinanzierung der beteiligten Kooperationspartner, die sich aus einer Anschubfinanzierung der Krankenkasse „Die Barmer“ i. H. v. 5000,- €, einem Eigenanteil des Trägers in Höhe von 1.000,- €, einem pauschalen Förderanteil der Stadt in Höhe von 3.900,- € sowie einem Förderzuschuss der Stadt in Höhe von 468,- € je TeilnehmerIn zusammensetzt.

Kalkulatorisch ergibt sich daraus insgesamt ein Kostenbetrag in Höhe von 776,- € je TeilnehmerIn (bei 12 TeilnehmerInnen je Kurs).

Im Kostenbetrag enthalten sind die Aufwendungen für Schulung und Zertifizierung der KursleiterInnen, die Honorare der KursleiterInnen, die Aufwendungen für die Kursorganisation und die Kinderbetreuung sowie die Kosten für Informations- und Arbeitsmaterialien.

Stand der Durchführung:

Wie geplant konnte der erste Kurs des „wir2 Bindungstraining für Alleinerziehende“ im März 2020 mit 12 Teilnehmenden starten. Der erste Corona Lockdown im Frühjahr hatte jedoch zur Folge, dass der Kurs unterbrochen werden musste und erst im August fortgeführt werden konnte. Der zweite Lockdown zum Ende des Jahres führte schließlich erneut zum Abbruch des Kurses.

Die Planungen sehen augenblicklich den Beginn des zweiten Kurses für den Herbst 2021 vor.

Der Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin wird über den bisherigen Verlauf ausführlich in der Sitzung mündlich berichten.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 09.02.2021

Drucksache Nr.: 21/0076

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Beratung
Rat	01.07.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zwischenevaluation der Elternbeiträge OGS

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Um die Eltern der Kinder in der OGS zu entlasten, wird die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vorgesehene Dynamisierung für das Schuljahr 2021/2022 einmalig ausgesetzt. Die Elternbeiträge werden für das Schuljahr 2021/2022 nicht erhöht.
2. Zur Weiterentwicklung der Qualität an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin wird die Pauschale für einen OGS Platz ab dem Schuljahr 2021/2022 auf insgesamt 2.737,- € erhöht.

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1)

Zwischenevaluation der Elternbeiträge in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2020/2021

Die Zwischenevaluation der Elternbeiträge in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2020/2021 hat ergeben, dass im Schuljahr 2020/2021 der freiwillige Zuschuss der Stadt erneut unterschritten wird.

Es ist zwar damit zu rechnen, dass es pandemiebedingt zu Mindereinnahmen kommen wird, diese können jedoch als „corona-bedingte“ Mindereinnahmen isoliert werden. Durch die Isolation der Mindereinnahmen ergibt sich aus der Zwischenevaluation ein Überschuss an Elternbeiträgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Entlastung der Eltern die Dynamisierung der Elternbeiträge für den Bereich OGS erneut einmalig auszusetzen und damit die Elternbeiträge für das Schuljahr 2021/2022 nicht zu erhöhen.

Zu 2)

Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022

In seiner Sitzung vom 06.12.2017 hat sich der Rat der Stadt Sankt Augustin der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 angeschlossen und den „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin“ mit den sich daraus ergebenden Standards beschlossen (DS-Nr. 17/0251).

Gleichzeitig wurde beschlossen, sich ergebende finanzielle Spielräume sukzessiv zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 11.03.2020 (DS-Nr. 20/0060) wurde eine Erhöhung der Pauschale für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2020/2021 auf 2.645,- € beschlossen.

Mit der gezahlten Pauschale von 2.645,- € konnte die Freistellung der OGS-Leitung durch Einstellung einer Ergänzungskraft als weiterer Qualitätsschritt vollständig finanziert werden.

Da die Zwischenevaluation ergeben hat, dass im Schuljahr 2020/2021 der freiwillige Zuschuss der Stadt erneut unterschritten wird, hat die Verwaltung geprüft, wie die Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022 erfolgen kann.

Der sich ergebenden Spielraum soll für den nächsten Qualitätsschritt genutzt werden. Zur Finanzierung von mehr Stunden für die Gruppenleitung für Dokumentation, Elterngespräche usw. kann die OGS-Pauschale für das Schuljahr 2021/2022 neben der bereits beschlossenen Erhöhung um 1,5 % um weitere 52,- € auf insgesamt 2.737,- € angehoben werden.

Nachfolgend ist dargestellt, wie mit den zu erwartenden Elternbeiträgen der nächste Qualitätsschritt angegangen werden kann:

Landeszuweisung	Grundfestbetrag (ohne Förderbedarf)	• 983,- €
Landeszuweisung	Volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	• 330,- €
Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.424 Plätze gemeldet)	• 42,- €
Genehmigter kommunaler Zuschuss		• 343,- €
Gesicherte Gegenfinanzierung		• 1.698,- €
<i>OGS –Pauschale</i>		• 2.737,- €
Erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		• 1.039,- €

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Unterschreitung des freiwilligen Zuschusses der Stadt für eine nächste Qualitätssteigerung zu verwenden und die Pauschale somit auf 2.737,- € zu erhöhen.

Damit wird eine spürbare Weiterentwicklung der Qualität an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin erreicht.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

5/20-Kal

Sankt Augustin, den 31.05.2021
 Auskunft: Frau Kalisch
 Zi.: 316 Tel.: (02241) 243-251

Vermerk:**Zwischenevaluation der Entwicklung der Elternbeiträge der Offenen Ganztags-
schule im Primarbereich für das Schuljahr 2020/2021**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2020 wurde die Sitzungsvorlage für die Evaluation 2019/2020 zur Kenntnis genommen. In Bezug auf die Elternbeiträge im OGS Bereich sollte im nächsten Jugendhilfeausschuss eine aktuelle Evaluation vorgelegt werden. Im Jugendhilfeausschuss am 25.02.2021 wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses mündlich mitgeteilt, dass eine erneute Evaluation im Jugendhilfeausschuss am 29.06.2021 vorgelegt wird.

Zwischenevaluation der Elternbeiträge für die OGS für das Schuljahr 2020/2021

Die Verwaltung hat geprüft, in welcher Höhe Elternbeiträge erwartet werden.

Mit Auswertung der Daten aus Winkiga vom 19.05.2021 werden für das Schuljahr 2020/2021 zur Zeit Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Höhe von 1.517.029,80 € erwartet: Laut Winkiga sind mit Stand 19.05.2021 1409 OGS Plätze belegt. Bei den Auswertungen ist zu berücksichtigen, dass seitens der Elternbeitragsstelle noch nicht alle Anmeldungen des Schuljahres 2020/2021 bearbeitet werden konnten. Leichte Abweichungen sind daher möglich.

Die Einnahmeausfälle werden isoliert und finden bei der Berechnung keine Berücksichtigung. Für das Schuljahr 2020/2021 ergibt sich mit Stand 19.05.2021 folgender Elternbeitrag:

Schuljahr	Gesamtbeitragsaufkommen	OGS-Plätze Tatsächlich belegt lt. Winkiga	Durchschnittlicher Elternbeitrag Platz	Erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag	Differenz
2020/2021	1.517.029,80 €	1409	1.076,67 €	985,00 €	91,67 €

Zwischenergebnis:

Der erforderliche durchschnittliche Elternbeitrag wird um 91,67 € überschritten.

Zur Refinanzierung der im **Schuljahr 2020/2021** gezahlten Pauschale pro OGS-Platz muss zum jetzigen Zeitpunkt pro Platz durchschnittlich folgender Elternbeitrag erzielt werden:

1.	Landeszuweisung	Grundfestbetrag	954 €
2.	Landeszuweisung	volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	320 €
3.	Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.396 Plätze)	43 €
4.	Genehmigter kommunaler Zuschuss		343 €
5.	gesicherte Gegenfinanzierung		1.660 €
6.	OGS-Pauschale	Zu zahlen nach 1,5%iger Erhöhung	2.645 €
7.	erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		<u>985 €</u>

Ergebnis:

Im Schuljahr 2020/2021 wird pro OGS-Platz ein Elternbeitrag i. H. v. durchschnittlich 985,- € benötigt.

Die Zwischenevaluation aus dem Schuljahr 2020/2021 hat ergeben, dass voraussichtlich pro OGS-Platz aktuell ein Elternbeitrag von durchschnittlich 1.076,67, € erzielt wird. Trotz Aussetzen der Dynamisierung und bei gleichzeitiger Erhöhung der Pauschalen wird der genehmigte freiwillige Zuschuss nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Schuljahr 2021/2022

Die pro OGS-Platz gezahlte Pauschale wird in jedem Schuljahr um 1,5% erhöht. Ebenfalls ist darüber hinaus vorgesehen, die Pauschale auf insgesamt 2.737,00 € zu erhöhen..

Zur Sicherstellung der vereinbarten Pauschale muss daher folgender Elternbeitrag erzielt werden:

Landeszuweisung	Grundfestbetrag (ohne Förderbedarf)	983 €
Landeszuweisung	Volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	330 €
Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.424 Plätze gemeldet)	42 €
Genehmigter kommunaler Zuschuss		343 €

Gesicherte Gegenfinanzierung		1.698 €
OGS -Pauschale		2.737 €
Erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		1.039 €

Ergebnis:

Im Schuljahr 2021/2022 wird pro OGS-Platz ein Elternbeitrag i. H. v. durchschnittlich 1.039,00 € benötigt.

Bei erneutem Verzicht auf die Dynamisierung bleibt es laut Zwischenauswertung bei einem Elternbeitrag von 1.076,67 € pro Platz.

Als Ergebnis der Berechnungen aufgrund der derzeitigen Zwischenauswertung kann festgehalten werden, dass voraussichtlich im Schuljahr 2020/2021 und im Schuljahr 2021/2022 im Bereich der OGS der freiwillige Zuschuss der Stadt deutlich unterschritten wird.

Bei Betrachtung der Unterschreitung des freiwilligen Zuschusses ist jedoch zu beachten, dass es sich aktuell um eine Zwischenauswertung handelt und das tatsächliche Ergebnis abweichen kann. Weiterhin kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden inwieweit die Kurzarbeit, Verlust von Arbeitsplätzen, Stundenreduzierungen Auswirkungen auf die Elternbeiträge haben.

gez.
Kalisch

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0239

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufnahme der drei katholischen Kindertagesstätten Sankt Augustinus als „Familienzentrum NRW im Verbund,, in die Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Verfahren und Ergebnis der Auswahl eines neuen Familienzentrums NRW durch die Verwaltung zu und beschließt, den Verbund der drei Katholischen Kindertagesstätten Sankt Augustinus bestehend aus den Kitas Liebfrauenstraße in Meindorf, Friedrich-Hegel-Straße und Gutenbergstraße in Menden in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

„Familienzentren NRW“ sind gemäß § 42 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Kindertageseinrichtungen, die zusätzlich zu den allgemeinen Aufgaben einer Kita

„...leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln“ (§ 42 (1) KiBiz).

Sie orientieren sich an den unterschiedlichen Lebenslagen ihres Einzugsgebietes, bündeln und vernetzen die familienunterstützenden Angebote, versuchen auch diejenigen Kinder zu erreichen, die nicht in einer Kita sind und beteiligen sich an Präventionsmaßnahmen. Es können sich auch auf Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzepts bis zu drei Kitas als Verbund zusammenschließen.

Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten die Familienzentren das Gütesiegel von der Zertifizierungsstelle PädQUIS FZ Familienzentrum-Zertifizierungs- GmbH. Sowohl während der einjährigen Zertifizierungsphase als auch nach Erhalt des Gütesiegels werden

sie mit 20.000 € pro Kindergartenjahr gesetzlich gefördert (§ 43 KiBiz). Familienzentren müssen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Das Land kontingentiert die Anzahl der geförderten Familienzentren. Grundlage bildet ein Index der Kriterien „Kinder unter 7 Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter 7 Jahren“ (Erlass des Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.02.2021). Damit sollen sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen Berücksichtigung finden.

Mit Rundschreiben vom 04.03.2021 teilte der Landschaftsverband Rheinland mit, dass für das kommende Kita-Jahr 2021-2022 insgesamt 150 neue Familienzentren in NRW gefördert werden. Sankt Augustin erhält ein zusätzliches Kontingent für ein weiteres Familienzentrum NRW und somit zukünftig die Landesförderung für insgesamt zehn Familienzentren. Die Auswahl soll durch die örtliche Jugendhilfeplanung erfolgen und das Ergebnis bis zum 15.06.2021 durch das örtliche Jugendamt zurückgemeldet werden.

Aktuell gibt es in Sankt Augustin bisher folgende neun Familienzentren NRW, davon arbeiten zwei im Verbund:

Stadtteil	Familienzentrum (im Verbund*)	Träger
Birlinghoven	1 Birlinghovener Straße (VB1)	Kath.
Buisdorf	1 Zissendorfer Straße (VB1)	Kath.
Hangelar	3 Graf-Zeppelin Straße	Kath.
Meindorf	-	-
Menden	4 Marktstraße 27 2 Marktstraße 37 (VB2) 2 Siegstraße (VB2)	Conclusio Städt. Städt.
Mülldorf	5 Niederpleiser Straße 2 Im Spichelsfeld (VB2) 6 Wellenstraße	Kath. Städt. AWO
Niederpleis	1 Alte Marktstraße (VB1) 7 Schulstraße 8 Wacholderweg	Kath. Evang. Städt.
St. Augustin-Ort	9 Matthias-Claudius-Straße	Kath.

Die Verwaltung hat alle Träger von Kindertagesstätten in Sankt Augustin angeschrieben und um Interessensbekundung bis zum 30.04.2021 gebeten. Parallel dazu wurden seitens der Jugendhilfeplanung sowohl kleinräumige Sozialdaten als auch einrichtungsbezogene Informationen ermittelt. Dies erfolgte in enger Anlehnung an das vorgeschlagene Indikatoren-Set des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW.

Folgenden Kriterien liegen der Auswahl eines neuen Familienzentrums zugrunde:

Sozialraumbezogene Kriterien

- Kinder unter 7 Jahren
- Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- Hilfen zur Erziehung

Einrichtungsbezogene Kriterien

- Einkommensschwache Eltern
- Zusätzlicher Sprachförderbedarf / Kulturelle Vielfalt
- Interessensbekundung der Kita für die Qualifizierung innerhalb eines Jahres

Kriterien in Sankt Augustin:

- Trägervielfalt
- Angebote in jedem Stadtteil

Die grafische Aufbereitung der Daten und ihre Quellen sind als Anlage beigefügt.
Eine erste Analyse der Kinder unter 7 Jahren zum Stichtag 31.12.2020 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die insgesamt 3.907 Kinder der Zielgruppe hatten zum Stichtag stadtweit einen Anteil von 6,8 % an der Gesamtbevölkerung.

Die meisten Kinder leben in den Stadtquartieren Engelsgraben (390 Kinder = 8 %), Menden-Ost (279 Kinder = 9,8 %) und Mülldorf-Nord (201 Kinder = 9,2%). Einen überdurchschnittlichen Anteil an der Bevölkerung haben die Kita-Kinder auch in Alt-Niederpleis (187 Kinder = 8,0 %), sowie in Buisdorf (244 Kinder) und Meindorf (198 Kinder), wo sie jeweils 7,2 % der Bevölkerung im Ortsteil ausmachen (Abb. 1 der Anlage).

Von diesen Kindern leben 633 Kinder (16,2 %) in einer Bedarfsgemeinschaft gemäß Sozialgesetzbuch II Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Ihre Familien sind auf Regelleistungen angewiesen und haben ein großes Armutsrisiko.

Der Anteil der von Armut bedrohten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im selben Alter ist mit 40,8 % in Menden-Ost am höchsten, gefolgt von Menden-Ort (38 %) und Engelsgraben (28,5 %). An vierter Stelle ist Meindorf mit 21,7 %. Sankt Augustin-Ort liegt mit 16,9 % ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt (Abb. 2 und 3).

Das Controlling des Bezirkssozialdienstes und der Familienberatung hat zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 915 Fälle im Bereich Hilfen zur Erziehung entsprechend des gesetzlichen Auftrags der §§ 27 bis § 42 Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) erfasst, einschließlich der Inobhutnahmen.

Die höchsten Fallzahlen gibt es in Alt-Niederpleis (139) und Alt-Menden (129), gefolgt von Alt-Mülldorf und Hangelar-Ost mit jeweils 103 Fällen. Ort verzeichnet 99 Fälle. Eine Gesamtübersicht der „Top 10“ gibt die Abb. 4 der Anlage.

Die Daten der einrichtungsbezogenen Kriterien basieren auf den Angaben der Elternbeitragsstelle und einer Auswertung der jährlichen Meldebögen der Kitas im kibiz.web.

Im aktuellen Kindergartenjahr werden von insgesamt 2.087 Kita-Kindern 342 Kinder (16,4 %) in der Einkommensstufe 1 geführt. D.h., dass die Eltern dieser Kinder keinen Beitrag zahlen, da ihr zu berücksichtigendes Jahreseinkommen unter 18.364 € liegt.

Den höchsten Anteil an einkommensniedrigen Eltern mit 41,3 % hat die Kita Wellenstraße in Mülldorf-Nord, gefolgt von der städt. Kita Marktstraße mit 38,8 % im Quartier Alt-Menden. Aber auch in den Kitas Gutenbergstraße in Menden-Süd (21,3 %) und in der Liebfrauenstraße in Meindorf (20 %) ist der Anteil überdurchschnittlich. Die Abb. 5 zeigt die weiteren Kitas, die über dem Durchschnitt liegen und kennzeichnet die bereits bestehenden Familienzentren.

Die Anzahl der Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf kann man den Angaben im Meldebogen der Kitas in der Rubrik „Kinder, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird“ entnehmen. Da die Meldebögen aus diesem Kita-Jahr zur Zeit der Auswertung noch nicht im kibiz.web erfasst waren, stammen die folgenden Infos vom 15.03.2020. Von 1.973 Kinder wurden 473 Kinder (24 %) aus o.g. Familien angegeben.

In der Kita Wellenstraße betrifft dies 81,4 % der Kinder (absolut 79 Kinder), an zweiter Stelle steht die Kita des Studierendenwerkes mit 73,3 % (absolut 22 Kinder). Auch die Kitas Marktstraße der Conclusio gGmbH (38,1 %, 24 Kinder) und die kath. Einrichtung in der Gutenbergstraße (31,7 %, 22 Kinder) liegen über dem Durchschnitt. Weitere Angaben sind der Abb. 6 zu entnehmen.

Fazit der Datenlage:

Die Stadtteile Menden und Meindorf benötigen sowohl aus sozialräumlicher Sicht (insbesondere mit Blick auf die Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II) als auch bezogen auf bereits bestehende Angebote ein zusätzliches Familienzentrum NRW. Meindorf ist der einzige Stadtteil, in dem Familien bisher kein Familienzentrum zur Verfügung steht.

Die Aufgaben eines Familienzentrums NRW sind qualitativ anspruchsvoll und sehr arbeitsintensiv. Daher ist die Bereitschaft und die aktive Interessensbekundung der Kita wichtige Voraussetzung für das Gelingen.

Es sind drei Bewerbungen von freien Trägern und eine Interessensbekundung einer städtischen Kita eingegangen:

Träger	Kita	Stadtteil	Quartier
Kath. Kirchengemeinde- verband Sankt Augustin	Liebfrauenstraße	Meindorf	Meindorf
	Friedrich-Hegel-Straße	Menden	Alt-Menden
	Gutenbergstraße	Menden	Menden-Süd
Conclusio gGmbH	Husarenstraße	Ort	Ort
Deutscher Kinder- schutzbund	Keine Kita Angabe	Buisdorf Menden Mülldorf	Buisdorf Alt-Menden Wehrfeldstr./ Gartenstr.
Städtisch	Im Rebhuhnfeld	Menden	Menden-West

Auswahlverfahren

Die zeitlichen Vorgaben des Landschaftsverbandes sind sehr eng. Um die finanzielle Förderung von 20.000 € zu erhalten, muss eine entsprechende Rückmeldung des örtlichen Jugendhilfeträgers bis zum 15.06.2021 erfolgen. Um dennoch die Beteiligung der Akteure sicher zu stellen, hat die Verwaltung zu einer Videokonferenz am 17.05.2021 eingeladen. Teilnehmer*innen waren Trägervertretungen aller vier Interessensbekundender, sowie die städtische Fachberaterin für Kitas und die Jugendhilfeplanerin des Fachbereichs. Unter der Moderation der Fachdienstleitung „Frühkindliche Bildung“ wurden der Sachverhalt, die Kriterien-Auswahl und das Ergebnis der Datenanalyse vorgestellt.

Die Benennung des katholischen Verbundes fand die Zustimmung aller Beteiligten. Der Kath. Kirchengemeindeverband Sankt Augustin betreibt als einziger Bewerber eine Einrichtung in Meindorf. Des Weiteren entspricht ein zusätzliches familienunterstützendes Angebot in Menden dem örtlichen Bedarf. Im Sinne der Trägervielfalt wäre eine entsprechende Landesförderung für ein Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes wünschenswert gewesen. Dieser betonte ausdrücklich seine Einsatzbereitschaft, sobald im Sozialraum Mülldorf eine Erweiterung der Familienzentren möglich werden sollte.

Die Verwaltung teilt dem Landschaftsverband Rheinland fristgerecht die Entscheidung zum 15.06.21 mit, sodass das zusätzliche Familienzentrum NRW in die Qualifizierung aufgenommen werden kann. Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine zusätzlichen Aufwendungen.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Grafische Darstellung der Datenermittlung

Abbildung 1 Sozialraumbezogenes Kriterium: Kinder unter 7 Jahren

Quelle: Einwohnerregister Sankt Augustin, Hauptwohnsitz, Stichtag 31.12.2020; Auswertung DUVA vom 17.03.21 durch JHP

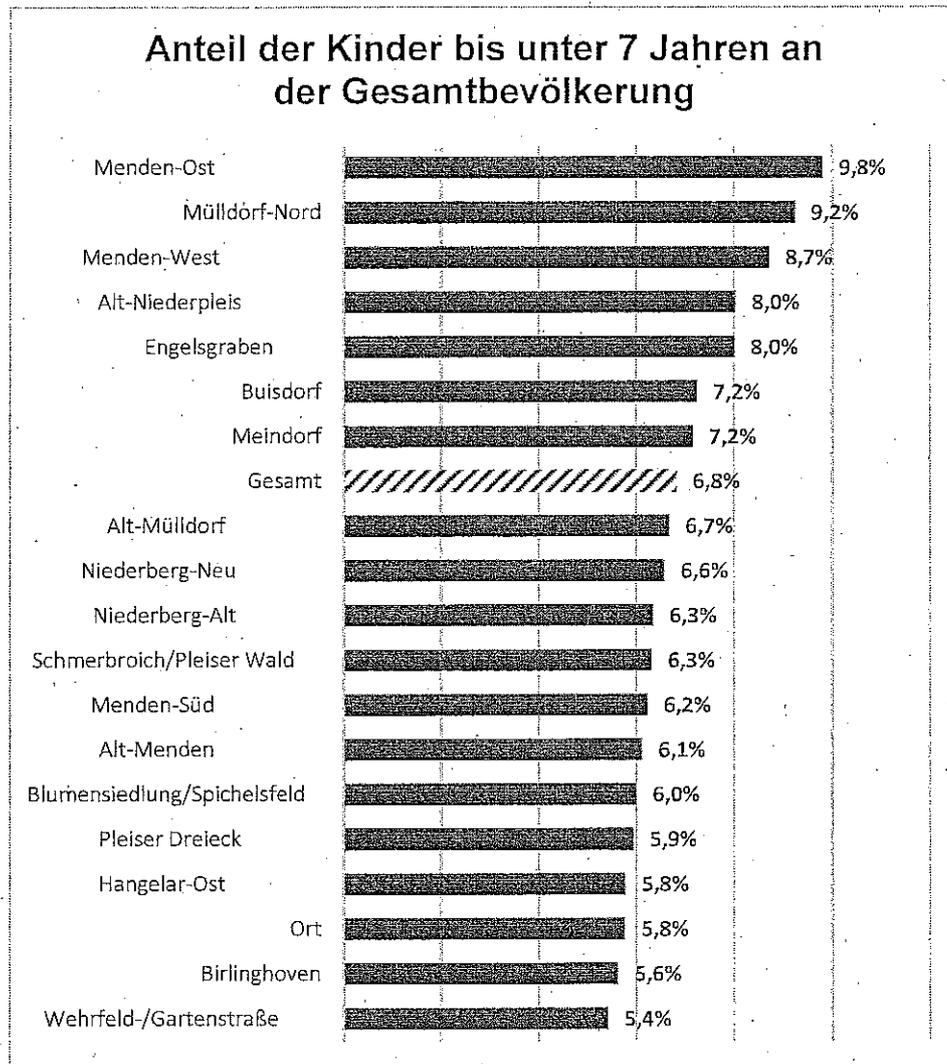


Abbildung 2

Sozialraumbezogenes Kriterium:
Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Quelle: Bundesagentur für Arbeit November 2020, Datenstand Februar 2021,
Erstellungsdatum 17.03.2021 durch Statistik der Bundesagentur für Arbeit

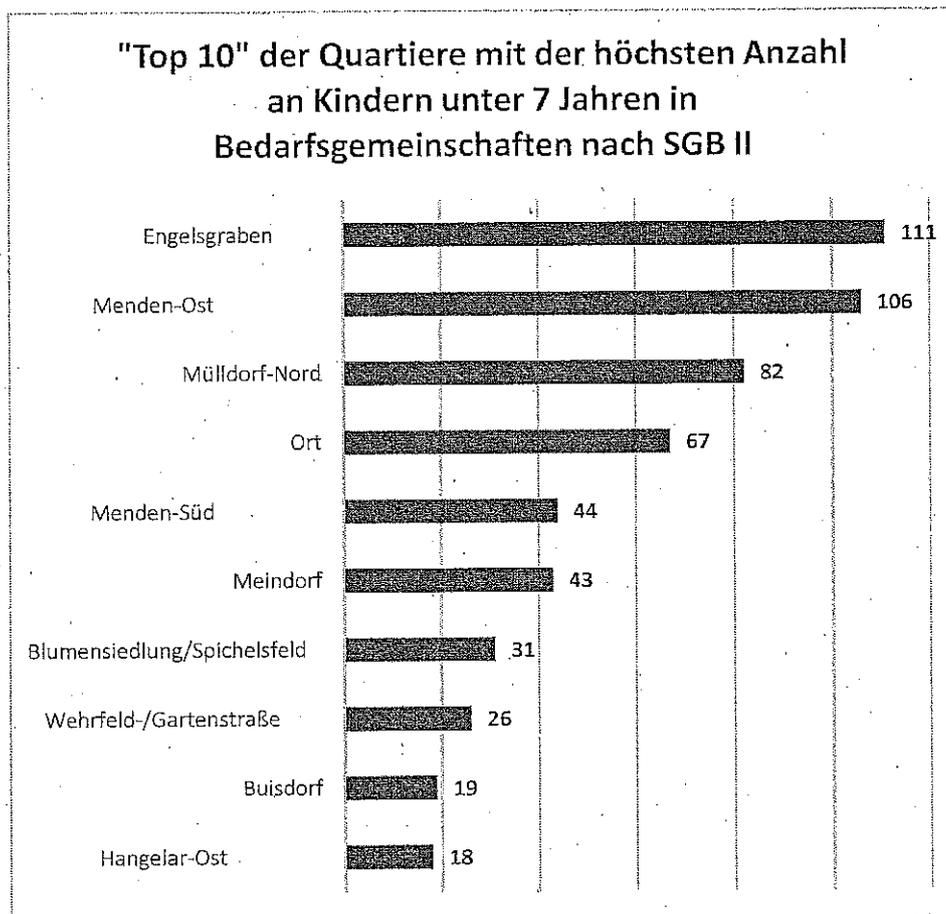


Abbildung 3

Sozialraumbezogenes Kriterium:
Anteil der Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an der Gesamtzahl

Quelle: Bundesagentur für Arbeit November 2020, Datenstand Februar 2021 und Einwohnerregister (siehe oben)

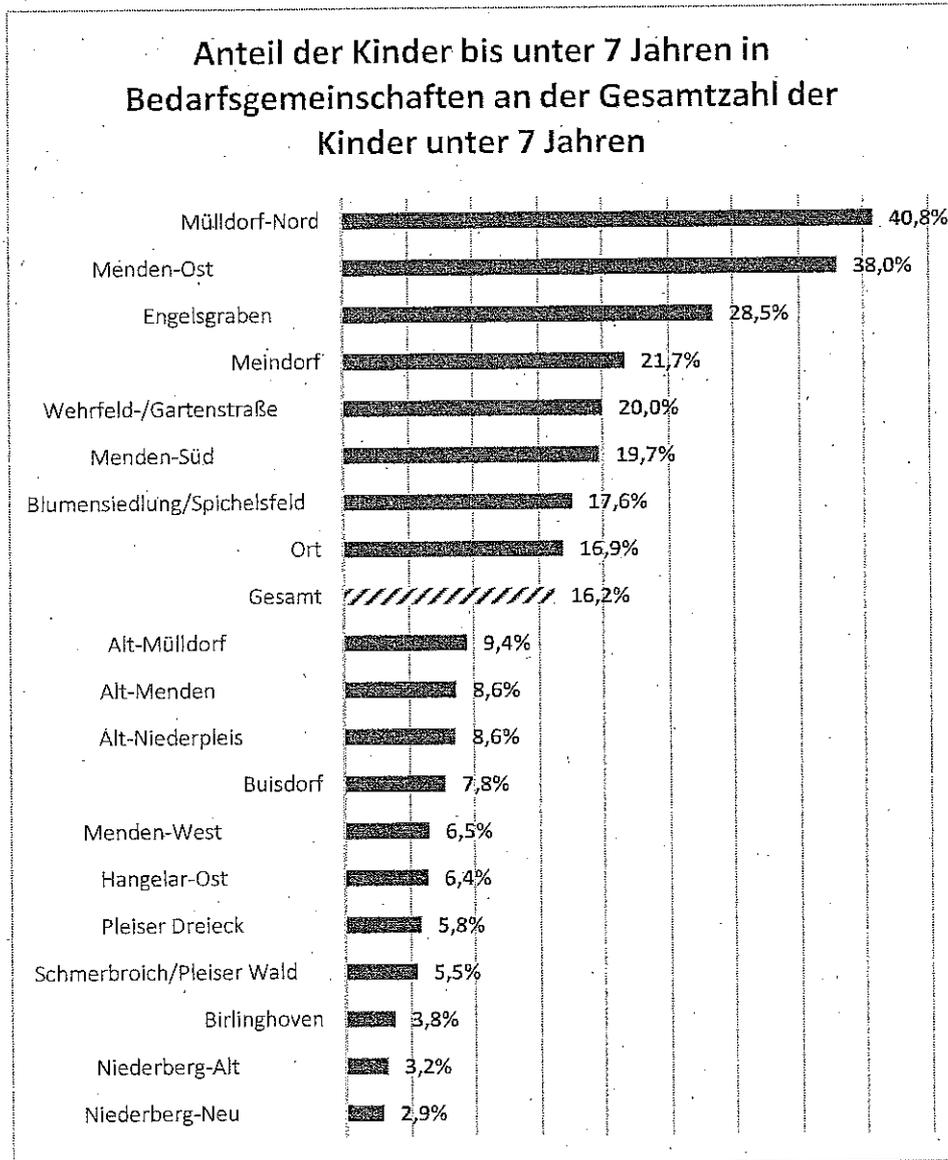
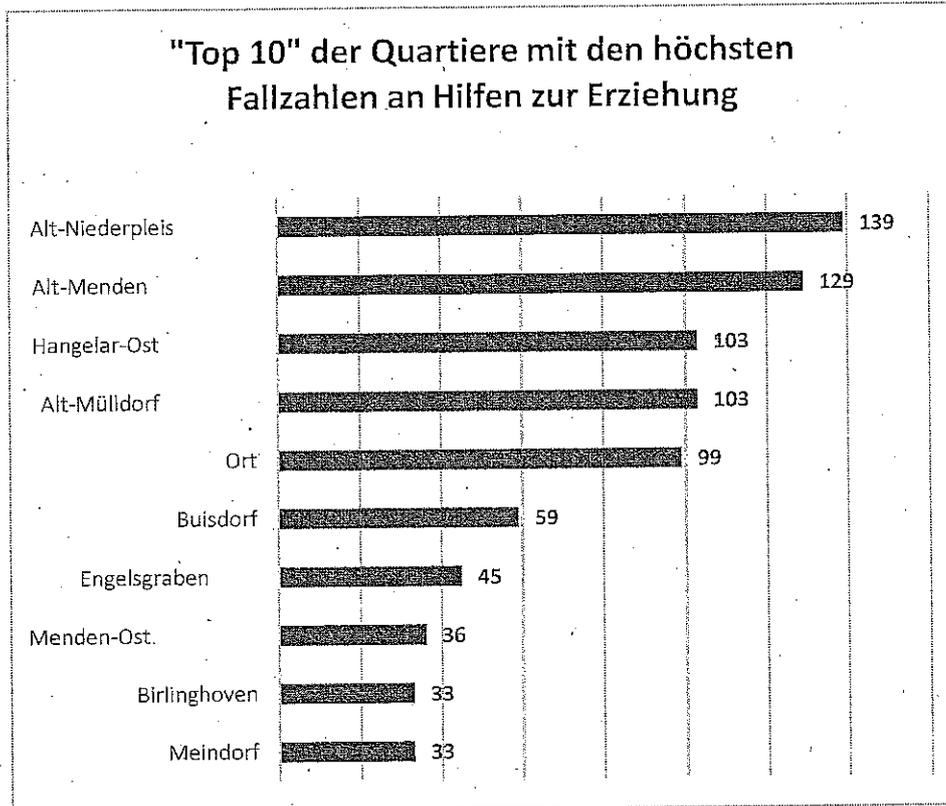


Abbildung 4. Sozialraumbezogenes Kriterium:
Hilfen zur Erziehung, einschließlich Erziehungsberatung und
Inobhutnahmen (§§ 27-42-SGB VIII)

Quelle: KomPlus, Stichtag 31.12.2020 Auswertung durch Controlling FB 5



45

Abbildung 5 Einrichtungsbezogenes Kriterium:
Einkommenschwache Eltern; Anteil der Kinder aus der
 Einkommensstufe 1 an der Gesamtzahl

Quelle: Elternbeitragsstelle, Auswertung vom 30.04.2021

**Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil an Kindern aus
 einkommenschwachen Familien über dem Durchschnitt von 16,4 % an der
 Gesamtzahl in der Kita betreuten Kindern liegt**

Quartier	Kita (Familienzentrum*)	Träger	Anteil der Kinder an der Gesamtzahl
Mülldorf-Nord	Wellenstraße 29*	AWO	41,8%
Alt-Menden	Marktstraße 37*	Städtisch	38,3%
Blumensiedl./Spichelsfeld	Europaring 86	Studierendenwerk	36,0%
Alt-Niederpleis	Freie Buschstraße 10-18	Kinderzentren Kunterbunt	35,8%
Menden-Süd	Siegstraße 129*	Städtisch	31,5%
Engelsgraben	Wacholderweg 7*	Städtisch	29,5%
Wehrfeldstr./Gartenstr.	Wehrfeldstraße 3h	Elterninitiative Sonnenweg	28,6%
Alt-Menden	Marktstr. 27*	Conclusio	23,8%
Menden-Süd	Gutenbergstraße 2a	Katholisch	21,3%
Blumensiedl./Spichelsfeld	Im Spichelsfeld 175*	Städtisch	21,3%
Meindorf	Liebfrauenstraße 23a	Katholisch	20,0%
Alt-Menden	Kirchstraße 5	Deutscher Kinderschutzbund	20,0%
Menden-West	Im Rebhuhnfeld 72	Städtisch	19,2%
Meindorf	Johann-Quadt-Str. 5	AWO	18,5%
Alt-Mülldorf	Niederpleiser Str. 16*	Katholisch	17,4%

Abbildung 6 Einrichtungsbezogenes Kriterium:
zusätzlicher Sprachförderbedarf / kulturelle Vielfalt; Kinder, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird.

Quelle: Kita-Meldebögen vom 15.03.2020 aus kibiz.web, Auswertungen durch JHP

Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil an Kindern, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, über dem Durchschnitt von 24 % an der Gesamtzahl in der Kita betreuten Kindern liegt

Quartier	Kita (Familienzentrum)*	Träger	Anteil an der Gesamtzahl der Kinder in der Kita
Mülldorf-Nord	Wellenstraße 29*	AWO	81,4%
Blumensiedl./Spichelsfeld	Europaring 86	Studierendenwerk	73,3%
Blumensiedl./Spichelsfeld	Im Spichelsfeld 175*	Städtisch	52,6%
Alt-Menden	Marktstraße 37*	Städtisch	46,8%
Menden-Süd	Siegstraße 129*	Städtisch	45,9%
Alt-Niederpleis	Freie Buschstraße 10-18	Kinderzentren Kunterbunt	45,5%
Alt-Menden	Marktstr. 27*	Conclusio	38,1%
Menden-Süd	Gutenbergstraße 2a	Katholisch	31,7%
Engelsgraben	Wacholderweg 7*	Städtisch	31,3%
Pleiser Dreieck	Am Park 101	Städtisch	29,5%
Alt-Mülldorf	Niederpleiser Str. 16*	Katholisch	23,1%
Buisdorf	Zissendorfer Str. 5*	Katholisch	22,6%
Menden-West	Im Rebhuhnfeld 72	Städtisch	22,1%
Alt-Menden	Kirchstraße 5	Deutscher Kinderschutzbund	21,4%

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0248

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übernahme des Trägeranteils am Landeszuschuss für die Ausstattung der Kita Casa Lu (DKSB)

Beschlussvorschlag:

Der Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin (DKSB) erhält für die Ausstattung der Kindertagesstätte Casa Lu (Standort Bonner Straße und Wehrfeldstraße) eine Förderung in Höhe von 10.500 € aus städtischen Mitteln.

Sachverhalt / Begründung:

Der DKSB wird ab 01.08.2021 die Kita Casa Lu in der Wehrfeldstraße (mit einer Außengruppe in der Bonner Straße 104 a/Altbau Jugendzentrum) mit insgesamt 2,5 Gruppen betreiben. Die notwendige Innenausstattung der Räumlichkeiten mit Möbeln und Spielzeug fördert das Land NRW mit 90 % der anerkannten Fördersumme, welche über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. Der DKSB hat dem entsprechenden Antrag eine Fördersumme von insgesamt 105.000,- € zugrunde gelegt, sodass bei einem Eigenfinanzierungsanteil von 10 % beim Träger Kosten in Höhe von 10.500,- € verbleiben.

Da der Träger nicht über die erforderlichen Eigenmittel verfügt, ist er auf die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt angewiesen. Die Stadt hat sich im Interesse eines breiten Betreuungsangebotes bewusst für eine Trägervielfalt im Kitabereich entschieden und daher dem DKSB die Trägerschaft der Kindertagesstätte übertragen.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die nicht vom Land durch Zuschüsse gedeckten Kosten für die Ausstattung der Einrichtung zu übernehmen.

In Vertretung



Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Übernahme Trägeranteil Kosten für die Ausstattung Kita Casa Lu, 2,5 Gruppen (Start 01.08.2021): 10.500,- €

Die Mittel hierfür werden im Teilfinanzplan 06-01-01 zur Verfügung gestellt (Investitionsnr: 05-00100, Sachkonto 081001, Kostenstelle 50040).

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0 € veranschlagt; insgesamt sind 10.500,- € bereit zu stellen. Davon entfallen 10.500,- € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0258**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Spielplatzausbauprogramm 2021

Sachverhalt / Begründung:

Erfolgter Spielplatzausbau 2020

Mit der Vorlage zum Spielplatzausbauprogramm wird jährlich über die Umsetzung der Maßnahmen des Vorjahres und die Planungen im laufenden Jahr informiert.

Die für den Spielplatzausbau 2020 vorgesehenen und in der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020 vorgestellten Maßnahmen wurden bis Ende April 2021 umgesetzt.

Ersatz und Ergänzung von Spielgeräten:

1. Aufbau einer Wippe auf dem Spielplatz „Am Rosenhain“ in Buisdorf (aus Altbestand),
2. Anschaffung einer Hängematte auf dem Spielplatz „Schützenweg“ in Niederpleis (2.856 €),
3. Anschaffung eines Karussells auf dem Spielplatz „Rostocker Straße“ in Mülldorf (4.105 €),
4. Anschaffung einer Floß-Wippe auf dem Spielplatz „Weißdornweg“ in Niederpleis (5.712 €),
5. Ersatz einer Schaukel auf dem Spielplatz „Pädchensweg“ in Menden (1.880 €),

6. Anschaffung einer Spiele-Lok auf dem Spielplatz „Am Engelsgraben“ in Mülldorf (4.700 €),
7. Anschaffung eines Sandspielehauses auf dem Spielplatz „Fliederweg“ in Ort (8.211 €),
8. Anschaffung einer Spiele-Kombination auf dem Spielplatz „Adam-Riese-Str.“ in Menden (8.211 €),
9. Anschaffung einer Kletter-Rutsch-Kombination auf dem Spielplatz im Birlinghovener Park (18.861 €),
10. Anschaffung eines Karussells auf dem Spielplatz „Am Wolfsbach“ in Hangelar (4.105 €) sowie dort Aufbau einer Wippe (aus Altbestand).

Die angegebenen Kosten sind Brutto-Preise inkl. Aufbau. Insgesamt wurden für die aufgeführten Maßnahmen **58.643 €** aufgewendet.

Spielebox auf dem Spielplatz Johannesstraße

2020 wurde zusätzlich auf dem Spielplatz Johannesstraße in Menden eine Spielebox und eine Picknicktisch-Sitzgarnitur errichtet. Mit dieser Maßnahme wird ein aktivierender, auf Nutzerbeteiligung ausgerichteter Ansatz für eine generationenübergreifende Spielplatzgestaltung verfolgt. Die Finanzierung erfolgte nicht aus den Mitteln für den Spielplatzausbau, sondern aus „Festwerte Spielplätze“, die Ausstattung des Containers mit geeigneten Spielmaterialien erfolgte aus Mitteln für die Ausstattung der städtischen Kinder- und Jugendarbeit.

Spielplatzausbau-Programm 2021

Die Maßnahmen für den Spielplatzausbau 2021 wurde in Abstimmung zwischen FB 5 und FB 7 unter Beteiligung der Grünplanung (BNU) aufgestellt. Dabei wurden insbesondere die Erkenntnisse der technischen Überprüfung der Spielgeräte im Rahmen der regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen des Teams für Spielplätze des Bauhofes sowie Erkenntnisse über die Nutzung der Spielplätze bei der Festlegung der zu planenden Maßnahmen und deren Priorisierung berücksichtigt.

Für das Jahr 2021 sind in der Finanzplanung unter dem Produkt 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ für den Neu-, Um- und Ausbau von Kinder-, Spiel- und Bolzplätzen im Teilfinanzhaushalt 50.000 € angesetzt. Für die Aufwendungen bei der laufenden Unterhaltung der Anlagen stehen zusätzlich 75.000 € bereit sowie weitere 9.000 € für Festwerte Spielplätze (Zäune, Bänke etc.). Zusätzlich wurden für das Jahr 2021 für den zusätzlichen Ausbau von Spielflächen weitere 20.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Für das Jahr 2021 sind auf Grundlage einer aktuellen Begutachtung der Spielflächen im März 2021 folgende Maßnahmen in folgender Priorisierung vorgesehen.

Ersatz und Ergänzung von Spielgeräten:

1. Anschaffung einer Sand-Spiele-Kombination auf dem Spielplatz Zeppelinstraße in Hangelar,
2. Anschaffung einer Kletter-Rutsch-Kombination auf dem Spielplatz „Am Wolfsbach“ in Hangelar,
3. Anschaffung einer Kletter-Rutsch-Kombination auf dem Spielplatz „Am Jeuchel“ in Niederpleis,
4. Anschaffung einer Kleinkinder-Kletter-Rutsch-Kombination mit Schaukel auf dem Spielplatz „Fliederweg“ in Mülldorf,
5. Anschaffung einer Bockrutsche auf dem Spielplatz an der Sieg in Meindorf,
6. Anschaffung einer Reck-Balancier-Kombination auf dem Spielplatz „An der Ziegelei“ in Mülldorf,
7. Ersatz einer Vogelnestschaukel auf dem Spielplatz „Am Jeuchel“ in Niederpleis,
8. Aufbau einer Bockrutsche aus Altbestand auf dem Spielplatz „Pfarrweg“ in Mülldorf.

Die Kosten für diese Maßnahmen inkl. Aufbau werden zurzeit vom Bauhof eingeholt, anschließend erfolgt die Ausschreibung.

Einrichtung von Spieleboxen auf zwei weiteren Spielplätzen

Auf dem Spielplatz „Zeppelinstraße“ in Hangelar und in der Grünanlage in Birlinghoven werden nach dem Modell des Spielplatzes Johannesstraße ebenfalls Spiele-Boxen eingerichtet. Dies sind feste Container zur Aufbewahrung von Sitzgarnituren, Sonnenschirmen und Spielgeräten für die Nutzung auf diesen Spielplätzen. Betreut werden diese Spieleboxen von Spielplatzpaten, engagierten Anwohnern, Einrichtungen oder Vereinen vor Ort.

Einrichtung von zusätzlichen informellen Jugendtreffpunkten

Zusätzlich zu dem bereits bestehenden informellen Treffpunkt im Ortsteil Hangelar zwischen Sportplatz und Flughafen werden im Stadtgebiet weitere informelle Jugendtreffpunkte eingerichtet. Dabei ist auch der Ersatzstandort und die Ersatzbeschaffung für den ehemaligen informellen Jugendtreffpunkt „Betreten erlaubt“ inbegriffen. Hierzu werden in Kooperation mit den Kinder- und Jugendeinrichtungen, der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit sowie unter Einbeziehung von Jugendlichen derzeit Standorte geprüft und die jeweilige Ausstattung geplant. Die Standorte sollen sukzessive im Verlauf des Jahres 2021 eingerichtet und zur Nutzung übergeben werden.

Ergänzende Informationen dazu sind in der beigelegten Anlage „Informelle Jugendtreffpunkte“ ausgeführt.

Die Kosten für die Einrichtung der Spieleboxen und der informellen Jugendtreffpunkte werden aus den für 2021 zusätzlich bereitgestellten 20.000 € gedeckt. In den Ausbau der informellen Jugendtreffpunkte fließen ergänzend finanzielle Mittel aus der Versicherungsleistung zur Ersatzbeschaffung des informellen Jugendtreffpunktes „Betreten erlaubt“ ein.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Einrichtung weiterer informeller Jugendtreffpunkte in Sankt Augustin

Einrichtung weiterer informeller Jugendtreffpunkte in Sankt Augustin

Mögliche Standorte

1. Grantham-Allee 17 – ehemaliger Standort des Interims Jugendzentrum „Matchbox.“
2. Parkanlage vor der Shoppingmall HUMA
3. Turmstation Pleistalstraße 11
4. Treffpunkt Johannesstraße
5. Treffpunkt Ankerstraße (Gärten der Nationen als optionale Ergänzung)
6. Treffpunkt zwischen Hangelar und Ort entlang der Bahnlinie
7. Bauwagenprojekt Meindorf

Kurze Beschreibung:

Informelle Jugendtreffpunkte sind Orte, an denen Jugendliche zusammenkommen – ohne dass dieser dafür explizit mit einem Angebot hinterlegt ist. Diese Orte fungieren für Jugendliche und junge Erwachsene als Bildungs- und Lernraum. Dabei ist der öffentliche Raum ein wichtiger Bestandteil der Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt.

Sie bekommen die Freiheiten, verschiedene Rollen auszuprobieren und gleichzeitig erlangen sie Reaktionen und damit eine Rückmeldung der Peer-Group und anderer Akteure.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird somit auch die Verantwortung für diesen genutzten Raum überlassen. Die Gruppen / Peer-Groups etc. lernen dadurch, sich mit einem Ort zu identifizieren, die Verantwortung zu übernehmen und diesen Raum für sich zu beanspruchen.

Hierbei fallen Jugendliche nicht selten auf, indem sie sich provokativ gegenüber dem Umfeld verhalten und somit auch an gesellschaftliche Grenzen stoßen können.

In einem bestimmten, gesteuerten und konzeptionierten Setting (auch durch pädagogische Begleitung) bekommen sie die Chance, für sich selbst Regeln festzulegen, Grenzen zu setzen und eigene Strukturen zu entwickeln, sowie gesellschaftliche Grenzen zu verändern und damit auch in ihrer persönlichen Entwicklung zu wachsen. Zuletzt dienen informelle Treffpunkte auch praktisch zur Freizeitgestaltung.

Lokale Mittelpunkte stellen sich hierbei oftmals als besonders attraktiv für Jugendliche heraus.

Man kann zwischen unterschiedlichen Arten von informellen Jugendtreffpunkten unterscheiden. So treffen sich einige gern zum Sport, beispielsweise zum Fahrrad fahren oder Skaten und suchen dementsprechende Orte auf, an denen sie die Umgebung demnach anpassen können. Andere wiederum suchen Orte auf, an dem es keine vorgefertigte Struktur gibt, wie Kirchplätze oder Schulhöfe, um sich mit Freunden treffen zu können und um machen zu können, worauf sie Lust haben. Besonders jüngere Jugendliche suchen sich gerne Orte, die etwas stiller sind. Wieder andere treffen sich gerne an Orten, die eine vorgefertigte Struktur aufweisen, wie Cafés oder Fastfood-Restaurants. Weitere bevorzugen einen Ort, an dem sie auffallen können und zugleich auch andere Menschen beobachten können. Einige identifizieren sich mit ihrem Treffpunkt und passen diesen an die eigenen Bedürfnisse an, andere wiederum haben keinen festen Bezug dazu und wechseln den Ort häufig.

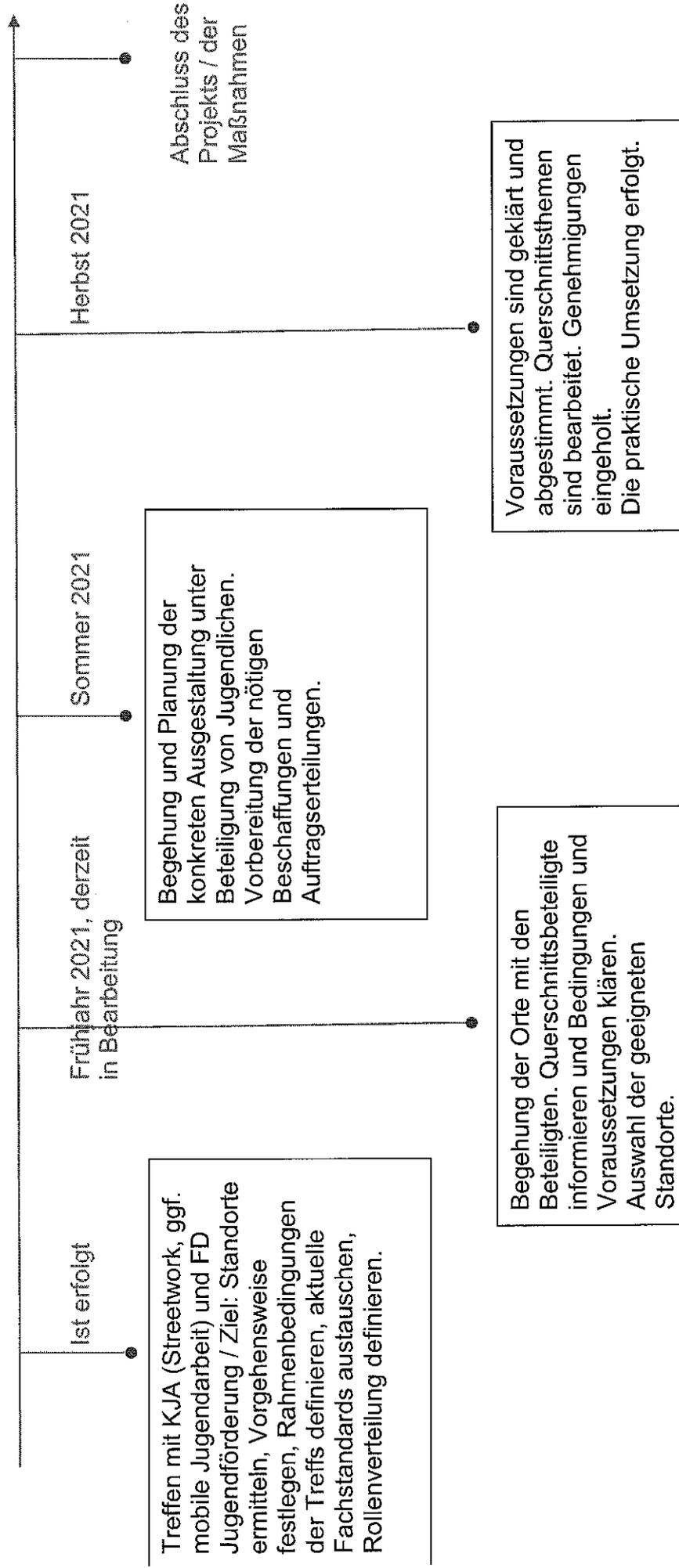
Jede Zielgruppe benötigt einen unterschiedlichen Typ von Raum, um sich entsprechend zu entfalten und das Potential des Raumes zu nutzen. Es muss beachtet werden, dass die Gruppe der Jugend keine homogene Gruppe darstellt und jede Peer-Group aus jugendlichen verschiedener Altersstrukturen und Hintergründe besteht. Die Anpassung eines Ortes oder eines Raums auf eine gezielte Jugendgruppe macht daher in diesem Kontext keinen Sinn, viel mehr sollen die informellen Treffpunkte eine individuelle und flexible Ressource in der Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellen.

SS

Projekt-Zeitplan zur Einrichtung weiterer informeller Jugendtreffpunkte in Sankt Augustin im Jahr 2021

Rahmenbedingungen:

- Budgetplanung / Projektzeitplan
- Information im JHA Juni 2021
- Beteiligung weiterer Fachkräfte sowie von Jugendlichen
- Beteiligte: Fachdienst Jugendförderung, Jugendhilfeplanung, Streetwork und mobile Jugendarbeit, Jugendliche
- Querschnittbeteiligte: Bau- und Liegenschaftlichen, Büro für Natur und Umwelt, externe Akteure am Standort



STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 22.10.2020

Drucksache Nr.: 20/0450

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	öffentlich / Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin - Fortentwicklung und Erweiterung der Angebotsstruktur ab dem Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das beigefügte Zukunftskonzept zur Fortentwicklung und Erweiterung der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Konzept zur Fortentwicklung und Erweiterung der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin sollen:

- Im Stadtgebiet ein dezentral auf die Stadtteile verteiltes, vielfältiges Ferienaktionsprogramm vorgehalten werden, das für Kinder, Jugendliche und Familien frei wählbar ist.
- Die Angebote für die Altersgruppe der 12 – 13 Jährigen sowie der 14 -17 jährigen stärker ausgebaut werden.
- Durch die neue Angebotsstruktur sollen Synergieeffekte bei der Durchführung der Ferienangebote gestärkt und gefördert werden.

Die Einzelheiten dazu sind im beigefügten Konzept beschrieben.

Die Themenstellung wurde im Rahmen des Runden Tisches OGS sowie mit den freien Trägern der Jugendförderung und den OGS-Trägern in Sankt Augustin in verschiedenen Arbeitsbesprechungen am 05.10.2020, am 06.10.2020, am 24.03.2021 und im UA Kinder- und Jugendförderung am 10.02.2021, in einer gemeinsamen Videokonferenz am 14.04.2021, sowie im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan am 25.05.2021 vorberaten.

Im ersten Entwurf des Konzepts war eine strukturelle Beteiligung der OGS als Träger von Ferienangeboten im Rahmen der OGS Betreuung als Teilbestandteil des Gesamtferienangebotes vorgesehen.

Aufgrund mehrerer Aspekte sehen es die OGS Träger derzeit als nicht möglich an sich auf der Basis der gegebenen strukturellen örtlichen Rahmenbedingungen für die Ferienangebote mit eigenen Ferienangeboten innerhalb der OGS Betreuung zu beteiligen. Von den OGS Trägern wird dabei insbesondere die für eine vollumfängliche Beschäftigung von päd. Fachkräften in der Ferienbetreuung nicht auskömmliche Finanzierungsgrundlage benannt.

Diejenigen OGS-Träger, die auch Träger von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind, bieten jedoch eine Unterstützung der örtlichen Ferienaktionen im Rahmen offener Angebote an und schließen eine Durchführung solcher Angebote nicht aus, jedoch nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeiten im OGS-Bereich.

Die Katholische Jugendagentur Bonn übernimmt schon in den Sommerferien 2021 eine erste solche Ferienaktion. Die Jugendfarm Bonn e.V. wird Ihr offenes Ferienangebot auf dem Abenteuerspielplatz um das Angebot einer Frühbetreuung ergänzen.

Der städtische Fachdienst Jugendförderung wird weitere potentielle Träger für Ferienangebote ansprechen und auch selbst weiterhin eigene Angebote durchführen.

Das beigefügte Zukunftskonzept für die Ferienangebote in der Stadt Sankt Augustin knüpft an die gewachsenen örtlichen Strukturen, die durch Trägervielfalt und ein breites und buntes Spektrum von Angeboten gekennzeichnet ist, an. Es berücksichtigt dabei gleichzeitig die gegebene Realität beschränkter kommunaler Haushaltsmittel. Gleichwohl geht es wichtige, auf die Zukunft ausgerichtete Schritte der Weiterentwicklung und des Ausbaus des bestehenden Angebotsspektrums der Ferienangebote in Sankt Augustin.

Der vorliegende Konzeptentwurf wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 66.000 €

- Hierfür wurden im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter 06-02-02 bei der Kostenstelle 77070 unter der Investitionsnummer 05-00036 Mittel zur Verfügung gestellt.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Entwurf des „Zukunftskonzeptes für die Ferienangebote in Sankt Augustin“ ab dem Jahr 2022



Fachbereich
**Kinder Jugend
Familie**
Stadt Sankt Augustin

Stand: 21.05.2021

1) Zielsetzung:

- Im Stadtgebiet soll ein dezentral auf die Stadtteile verteiltes, vielfältiges Ferienaktionsprogramm vorgehalten werden, das für Kinder, Jugendliche und Familien frei wählbar ist.
- Die Angebote sollen für die Altersgruppe der 12 – 13 Jährigen sowie der 14 -17 jährigen stärker ausgebaut werden.
- Durch die neue Angebotsstruktur sollen Synergieeffekte zwischen den Maßnahme Trägern bei der Durchführung der Ferienangebote gestärkt und gefördert werden.

2) Eckpunkte des Konzeptes:

- Sicherung eines breiten örtlichen Angebotsspektrums getragen durch freie Träger der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der städtischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und der offenen Ganztagschule.
- Bedarfsgerechtes Angebot in allen Ferienwochen der Oster-, Sommer- und Herbstferien
- Freie Wahl der Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien.
- Gleiches Fördersystem für alle Träger.

3) Bedarfsdeckung:

- Das Gesamtangebot soll den bisherigen Jahresbedarf von rd. 850 Wochenteilnahmen von OGS-Kinder zu Grunde legen und eine ansteigende Zukunftsentwicklung auf **900 OGS Kinder –Teilnahmen** mitberücksichtigen, zuzüglich sollen prognostisch bedarfsbezogen **300 Plätze für Nicht-OGS-Kinder und Jugendliche** bereitgestellt werden. In der Summe ergibt dies kalkulatorisch **1200 Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen insgesamt.**

4) Finanzierung der Ferienangebote:

- Durch erhobene Teilnahmebeiträge in eigener Festsetzung durch die Träger gemäß der konkreten Ferienaktion.
- Sockelbetrag pro teilnehmendem OGS-Kind in Höhe von 50 € je Teilnahmewoche als Förderung aus kommunalen Mitteln
- Zusätzlich Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Teilnahmebeiträgen für die von städtischer Seite festgelegten Beitragsermäßigungen aus kommunalen Mitteln bis zu einer Obergrenze von 50 € pro Teilnehmer je Teilnahmewoche.

5) Finanzieller Bedarf zur Kostendeckung für das neue Konzept:

Aufwendungen:		Kalkulatorische Berechnung
Sockelfinanzierung	45.000 €	900 Plätze für OGS Kinder x 50 €
Erstattung Ermäßigungen TN-Beitrag	12.000 €	400 Plätze x 25 € (Anzahl = 33% von insgesamt 1200 Plätzen)
HH Mittel für die städtischen Ferienangebote des Fachdienstes Jugendförderung	33.000 €	Budget für die Durchführung der städtischen Ferienaktionen
Summe Aufwendungen	90.000 €	
Erträge:		
aus Teilnahmebeiträgen bei den städtischen Ferienangeboten	-24.000 €	
Saldo:	66.000 €	

Übersicht Aufwendungen und Erträge pro Jahr bisher	30.000 €	Budget OGS
	33.000 €	Budget Jugendförderung
Erträge bisher	- 9.400 €	TN Beiträge OGS
	-24.000 €	TN Beiträge Jugendförderung
Saldo bisher	29.500 €	

Finanzierungsmehrbedarf für das neue Konzept:	36.500 €	
--	-----------------	--

6) Erhebung der Teilnahmebeiträge:

- Für Angebote in Trägerschaft der städt. Jugendförderung erfolgt der Einzug über den Fachdienst 5/60 Jugendförderung
- Bei den freien Trägern der Jugendförderung erfolgt der Einzug durch diese selbst.
- Für Ferienangebote der OGS Träger im Rahmen der Offenen Ganztagschule erfolgt der Einzug der Teilnahmebeiträge (soweit diese Träger Maßnahmen durchführen) über die städtische Elternbeitragsstelle für die OGS.

7) Kostenausgleich für Beitragsermäßigungen:

Ermäßigung für	Höhe des Teilnahme-Beitrags	Rechtsgrundlage
OGS-Kinder aus Familien mit Einkommensgruppe 1 (EK1) der Elternbeitragssatzung für die OGS	nur die Verpflegungskosten (ca. 15 €)	Regelung entsprechend der Elternbeitragssatzung für die OGS
Kinder aus Familien mit Sankt Augustin-Ausweis	Hälftiger Teilnahmebeitrag	Grundsatzbeschluss Stadtrat

- Der kommunale Kostenausgleich für Beitragsermäßigungen wird den Maßnahme-Trägern gemäß den oben ausgeführten Ermäßigungskriterien gewährt. Dabei greift immer die für die TN günstigste Ermäßigung der beiden Varianten. Eine Doppelermäßigung durch Kombination beider Varianten ist nicht möglich.

8) Einpflege in den städtischen Haushalt:

- In den kommenden Doppelhaushalt 2022_23 soll dieses Finanzierungsmodell aufgenommen und entsprechend abgebildet werden. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Haushaltsbeschlusses und der rechtlichen Genehmigung des Doppel-Haushaltes.

9) Absprache der Angebotsplanung zwischen den Maßnahme Trägern

- Zwischen den Maßnahme-Trägern erfolgen:

Absprachen zu Aktionen, Terminen, Teilnehmerzahlen und Standorten der Angebote	Jährlicher runder Tisch für Absprachen im November (wie schon bisher)
Absprachen über Standorte: a) Jugendeinrichtungen, Räume der Kirchengemeinden und freien Träger b) Schulen / OGS-Räume c. Freiflächen/ Spielflächen	Koordiniert über den städtischen Fachdienst Jugendförderung in Kontakt zu Schulverwaltung, Schulen, OGS und Gebäudemanagement der Stadt

10) Gemeinsame Außenwerbung der Angebote

- Herausgabe einer jährlichen Broschüre / Infolyer / Online-Auftritt zusammengeführt im städtischen Fachdienst Jugendförderung

11) Beginn der Umsetzung des Konzeptes

- Die Einführung des neuen Konzeptes soll beginnend mit dem Jahr 2022 erfolgen. Dazu ist für alle Träger und die gesamte Maßnahme-Koordination bereits ein planerischer und organisatorischer Vorlauf im zweiten Halbjahr 2021 erforderlich. Die Finanzierung der Maßnahmen in den Osterferien 2022 wird dabei zunächst aus dem bisherigen Haushaltsbudget abgesichert, da zu diesem Zeitpunkt der neue Haushalt voraussichtlich noch nicht rechtlich genehmigt sein wird.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2021

Drucksache Nr.: 21/0036

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übertragung der Trägerschaft für den Betrieb des Jugendtreff Angelspoint

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übertragung der Trägerschaft für den Betrieb des Jugendtreffs „Café Angelspoint“ in Hangelar an den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. in Verbindung mit einer darüber zu schließenden Kooperations- und Leistungsvereinbarung zu. Für die Umsetzung der Offenen Kinder und Jugendarbeit an diesem Standort erhält der Jugendhilfeträger einen jährlichen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Kooperations- und Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum von 2021 bis 2025 abgeschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendtreff „Café Angelspoint“ befindet sich im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Hangelar in der (An der evangelischen Kirche 1-3). Der Jugendtreffpunkt wurde zurückliegend langjährig als Einrichtung der offenen Jugendarbeit durch den Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde geführt.

Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen möchte das Jugendtreffpunkt *Café Angelspoint* als offene Jugendeinrichtung sowie die Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde zukünftig weiterführen.

Mit Schreiben vom 21.12.2020 teilt das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde mit, dass es das Angebot der offenen Tür für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Verein gerne fortsetzen möchte und bereit ist, die Räumlichkeiten dafür weiter zur Verfügung zu stellen.

Gemäß der vorliegenden Sozialraumanalyse für die Offene Jugendarbeit besteht für den Stadtteil Hangelar Bedarf an Angeboten der Offenen Jugendarbeit. In dem Stadtgebiet Hangelar besteht derzeit kein vergleichbares Angebot. Auch im Sinne der Trägervielfalt ist ein weiterer Jugendhilfeträger willkommen.

Aus dem vorhandenen Sachmittel-Budget des Fachdienstes 5.60 Jugendförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit können dafür jährlich 5.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Verein zur Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen e.V. wird zeitnah eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung über die dafür zu erbringenden Leistungen vereinbart.

Der Ausschuss wird um Zustimmung gebeten.

In Vertretung



Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Anschreiben der Evangelischen Kirchengemeinde vom 21.12.2020

Anlage zu DS-Nr. 21/0036

Evangelische Kirchengemeinde



Hangelar

An der Evangelischen Kirche 1-3
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241.29521
e-mail: hangelar@ekir.de

Herrn Bürgermeister
Dr. Max Leitterstorf

Herrn 1. Beigeordneter
Ali Dogan

Herrn
Denis Waldästl
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Rathaus
Markt 1
53757 Sankt Augustin

21.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Leitterstorf!
Sehr geehrter Herr Dogan!
Sehr geehrter Herr Waldästl!

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar votiert geschlossen für die Fortsetzung der offenen Tür „Angelspoint“ durch den „Verein zur Förderung der Städtischen Jugendarbeit“. Die sehr engagierten und zuverlässigen Mitarbeiter des Vereins finden mit Ihrem Programm regelmäßig großen Zuspruch bei den Kindern und deshalb sind wir an der Fortsetzung sehr interessiert, zumal es in Hangelar kein anderes vergleichbares offenes Angebot gibt. Für diese erfolgreiche Arbeit stellen wir unsere Jugendräume gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hagena

Angelika Hagena
Pfarrerin

U. Böhm-Beck

Ulrike Böhm-Beck
Presbyteriumsvorsitzende

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0259

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Tausch der Betriebsführung für die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit "Café Eden" und "Startbahn"

Beschlussvorschlag:

Der Fachdienst Jugendförderung der Stadt Sankt Augustin und *Der Kinderschutzbund – Ortsverband Sankt Augustin* tauschen miteinander die Betriebsführung für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Café Eden“ und „Startbahn“.

Die Räumlichkeiten des „Cafe Eden“ im Haus Buisdorf werden ab dem 01.06.2021 dem Jugendhilfeträger „*Der Kinderschutzbund - Ortsverband Sankt Augustin*“ zur Umsetzung der dortigen offenen Arbeit überlassen. Die Räumlichkeiten in der Grundschule Sankt Martin werden im Gegenzug durch den Fachdienst Jugendförderung ebenfalls zum 01.06.2021 konzeptionell in die Arbeit eingebunden.

Mit der Maßnahme sollen Synergie-Effekte bei der Betriebsführung beider Einrichtungen genutzt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Im jährlichen Qualitätsdialog zwischen der Stadt Sankt Augustin und den in Sankt Augustin tätigen Jugendhilfeträgern, hat sich der DKSB mit dem Vorschlag eines Raumwechsels für seine offene Jugendarbeit eingebracht.

Grund des Anliegens war vorrangig die Kombination einer Einrichtung der Offenen Kinder und Jugendarbeit in den Begrenzungen eines Schulgebäudes. Besonders in Zeiten der Corona-Pandemie, andauernd seit Anfang 2020, hat diese Kombination in der praktischen Arbeit und Umsetzung von Zielen und Konzepten der Offenen Arbeit viele Hindernisse und Schwellen verursacht. Zusätzlich gab es erkennbare Nachteile in der spezifischen Ausrichtung der Einrichtung an diesem Standort. So konnten beispielsweise viele Projekte und Konzepte mit dem Schwerpunkt „Naturbildung“ und „nachhaltiger Umweltschutz“ nur mit

erheblichem Aufwand oder gar nicht an diesem Standort umgesetzt werden.

Da sich zeitgleich die Arbeit des Jugendzentrums und des Fachdienstes Jugendförderung wieder an den Standort „Bonner Straße 104“ verlagerte, welcher fußläufig wenige Hundertmeter vom Standort der Grundschule Sankt Martin entfernt ist, wurde im Dialog die Perspektive eines Raumwechsels erörtert.

Nach genauer Prüfung und im Austausch mit allen Beteiligten der beiden Standorte wurden schnell dadurch erreichbare Synergieeffekte herausgearbeitet.

- Für die offene Jugendarbeit des DKSB sind die Räumlichkeiten in Buisdorf ein sehr geeigneter Standort zur Umsetzung der geplanten Projekte und Konzepte
- Gute bestehende Vernetzung des Trägers am Standort in Buisdorf
- Schulunabhängige Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit
- Zwischen dem Standort der KGS Sankt Martin und des städtischen Jugendzentrums bestehen bereits Kooperationskonzepte
- Kurze Distanz und Netzwerkbildung zwischen dem Jugendzentrum und dessen örtlichem Umfeld
- Standort der Grundschule kann hervorragend als „Türöffner“ für das multifunktionale Gebäude „Jugendzentrum“ genutzt werden
- Bestehende Kooperation im Bereich der Ferienbetreuung an den Standorten Jugendzentrum und Grundschule

Von den beteiligten Maßnahmeträgern sowie der Schule wird der Tausch der Standorte begrüßt und befürwortet. Die bestehende Kooperations- und Leistungsvereinbarung wird der geänderten regionalen Bezogenheit entsprechend angepasst.

In Vertretung:



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 12.03.2021 vB

Antrag

Datum: 12.03.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0128

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich

Betreff

Einrichtung des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Unterausschusses Hilfen zur Erziehung.

Der Unterausschuss besteht aus 6 Mitgliedern:

CDU-Fraktion _____
SPD-Fraktion: _____
Grüne-Fraktion: _____
FDP- Fraktion _____
Freie Träger: _____
Freie Träger; _____

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn/Frau _____ zur
Vorsitzenden und
Herr/Frau _____ zur stellv. Vorsitzenden des Unterausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

Im Bericht der Familienberatung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 wurde deutlich, dass im Bereich der familienunterstützenden Arbeit sowie im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung ein großes Aufgabenspektrum zu bewältigen ist.

Auf Grund der Vielzahl der Themen des Jugendhilfeausschusses hat es sich bereits in der letzten Wahlperiode bewährt, einen Unterausschuss mit diesem Themenfeld zu befassen, damit die Bedeutung des Themas auch die notwendige Wertschätzung erfahren kann.

Wir erhoffen uns durch die Einrichtung des Unterausschusses weitergehende Impulse wie wir das familienunterstützende Angebot zum Kindeswohl weiter ausbauen und HzE-Maßnahmen vermeiden bzw. reduzieren können.

Denis Waldästl

Martin Metz

Stefanie Jung

Heike Borowski

Monika Schulenburg

Astrid Schütze

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

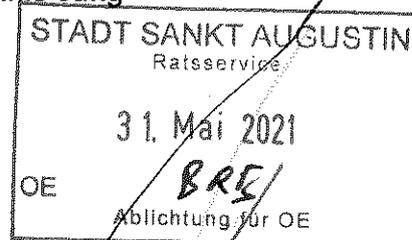
Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5, FB 8

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 21.06.2021

erledigt am: 31.05.2021 vB



Antrag

Datum: 31.05.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0261

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	

Betreff

Dynamisierung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule (OGS) aussetzen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Dynamisierung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule für das Schuljahr 2021 / 2022 auszusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Die in Kraft befindliche Beitragssatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) enthält eine jährliche Dynamisierung der Beiträge, um steigende Kosten und Aufwendungen abzufedern, sofern das Beitragsaufkommen des Vorjahres nicht ausreichend war. Diese Regelung ist das Ergebnis eines komplexen und gemeinsam mit der Elternschaft verabredeten Prozesses.

Gleichzeitig wurde zugesagt, dass - sofern möglich - die Dynamisierung ausgesetzt bzw. zusätzliche Mittel in die Qualitätsverbesserung der OGS fließen sollen. Die Corona-Pandemie hat viele, jedoch insbesondere Familien mit der Betreuung und Beschulung von Kindern vor große Herausforderungen gestellt. Die finanzielle Situation der Beitragseinnahmen ermöglicht finanzielle Spielräume zum Aussetzen der Dynamisierung, da die durch coronabedingten Mindereinnahmen an Elternbeiträgen zu isolieren und nicht in die Erhebung einzurechnen sind. Die antragstellenden Fraktionen sind der Auffassung, dass dieser finanzielle Spielraum zu nutzen und die Dynamisierung auszusetzen ist.

gez. Marc Knülle
gez. Denis Waldästl

gez. Martin Metz
gez. Monika Schulenburg

gez. Stefanie Jung
gez. Astrid Schütze

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 21.06.2021

erledigt am: 31.05.2021 vB



Antrag

Datum: 31.05.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0262

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich

Betreff
Resolution zur Fortführung des Alltagshelfer-Programms in den Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

A:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin wendet sich deshalb an das Land NRW mit der dringenden Bitte, dass AlltagshelferInnen-Programm über den 31.07.2021 hinaus fortzusetzen und in eine dauerhafte ergänzende Finanzierung für die entsprechenden Ergänzungskräfte in den Kitas zu überführen.

B:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Stadtverwaltung der Sankt Augustin eine befristete Verlängerung der acht eingerichteten AlltagshelferInnen-Stellen in den städtischen Kitas sowie deren zukünftige Aufnahme in den Stellenplan schnellstmöglich zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Corona hat den Normalbetrieb in den Kitas verändert. Mehr Hygieneregeln bedeuten mehr Handgriffe und mehr Zeit von den pädagogischen Fachkräften. Diese Zeit fehlt in der pädagogischen Arbeit. Angesichts dieser zusätzlichen Belastungen durch die Hygieneauflagen hat das Land NRW das Alltagshelfer Programm für alle Kitas ab August 2020 eingeführt. Ziel des Programmes war es die Fachkräfte zu entlasten. Das Landes-Programm wird nach jetzigem Stand leider am 31.07.2021 enden.

Zu den Aufgaben der Alltagshelfer gehört es die Kita:

- bei der erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Kinder (häufigeres Händewaschen etc.) zu unterstützen
- bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes (Reinigung und Desinfektion von Flächen und Spielsachen) in den Gruppen mitzuwirken
- im hauswirtschaftlichen Bereich insbesondere bei der Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), bei der Reinigung, beim Küchendienst, bei der Wäschepflege, bei der Desinfektion u.a. zu unterstützen.

Dank der Finanzierung durch das Land war es in den acht städtischen Kitas möglich zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich einzustellen oder die Stunden von bereits vorhandenen hauswirtschaftlichen Kräften aufzustocken. Mit dem Ende des Programms und damit verbunden auch dem Wegfall der Finanzierung der Kita-Helfer und Kita-Helferinnen fallen die zusätzlichen Aufgaben im Bereich Hygiene nicht weg. Die höheren Hygienestandards werden in den Kitas weiter umgesetzt. Dabei hat der Schutz aller vor Ansteckung und Krankheit oberste Priorität.

Zur Förderung der pädagogischen Qualität und zur Aufrechterhaltung des erreichten gesundheitlichen Standards in unseren Kindertagesstätten besteht die Notwendigkeit, die Stellen für Kita-Helfer und Kita-Helferinnen in unseren Kitas dauerhaft zu sichern. Dies auch im Sinne der beruflichen Perspektivsicherung der beschäftigten MitarbeiterInnen. Nur so wird es ermöglicht, zum einen die Hygienestandards zum Wohl aller auf diesem hohen Niveau fortzuführen und zum anderen, den pädagogischen Fachkräften genügend Zeit für die wichtige Aufgabe der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder zu ermöglichen.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5, FB 7, FB 2

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 22.06.2021

erledigt am: 11.06.2021 vB

Antrag

Datum: 11.06.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0282

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich

Betreff
Skateranlage

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2021 eine mit den Nutzer:innen abgestimmte Neukonzeption der Skateranlage vorzulegen und

1. für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses den finanziellen Bedarf mitzuteilen
2. ein mit der Kämmerei abgestimmtes Verfahren zur Finanzierung zu erarbeiten und für den Haushalt 2022 / 2023 erforderliche Mittel mitzuteilen
3. neue Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren, z.B. Crowdfunding, Gründung eines Vereins usw.
4. eine zeitnahe Realisierung anzustreben

Sachverhalt / Begründung:

Auf Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksache 21/0217) stellt die Verwaltung dar, dass die Skateranlage in einem erneuerungsbedürftigen Zustand ist. Ebenso wird auf ein Treffen mit Nutzer:innen über Erweiterungs-/ Ergänzungsoptionen verwiesen. Die sehr gute Annahme des Ortes als Freizeittreffpunkt für junge Menschen wollen wir stärken, ausbauen und langfristig sichern.

Marc Knülle
Denis Waldästl
Heike Borowski

Martin Metz
Monika Schulenburg

Stefanie Jung
Astrid Schütze

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5, FB 6, FB 9

Federführung: FB 9 und FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 14.06.2021 vB

Antrag

Datum: 14.06.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0283

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich
Rat	01.07.2021	öffentlich

Betreff

Vorfahrt für KiTa-Neubau – klare Perspektiven mit neuen Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Unterausschusses KiTa-Baumaßnahmen, der mindestens 6x pro Jahr tagen und über die Entwicklung der Baumaßnahmen informiert werden soll.

Darüber hinaus empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung führt ein Controllingsystem zur Überwachung der KiTa-Baumaßnahmen ein, das zeitliche Verzögerungen bei der Bau- und Ausbauplanung frühzeitig erkennt und Gegenmaßnahmen ergreift.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt alle personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, alle derzeit geplanten KiTa-Baumaßnahmen bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umzusetzen.
3. Die Verwaltung stellt alle dafür notwendigen finanziellen Ressourcen in den Doppelhaushalt 2022 / 2023 bzw. den Finanzplan 2024/2025 ein und legt diese dem Rat zur Beschlussfassung vor.

4. Die Verwaltung wird beauftragt ein Monitoring für die bestehenden KiTa-Gebäude zu entwickeln, um frühzeitig Sanierungs- und Investitionsbedarfe zu erkennen.

Sachverhalt / Begründung:

Vorbemerkung:

Auf Antrag von SPD, GRÜNEN und FDP wurde mit Antrag vom 12.03.2019 im Jugendhilfeausschuss am 27.03.2019 und im Stadtrat am 15.05.2019 der Beschluss „Vorfahrt für KiTa-Neubau – Standorte für Vorlaufgruppen zügig prüfen“ (Drucksache 19/0115) beschlossen.

Mit ihrem gemeinsamen Antrag haben die drei Kooperationspartner zur Beschleunigung der KiTa-Baumaßnahmen in Sankt Augustin beigetragen. Insbesondere das Engagement des Jugendamtes und die Bereitschaft der freien Träger haben zudem dazu geführt, dass Vorlaufgruppen realisiert und neue KiTa-Plätze geschaffen werden können. Im Bereich der Hochbaumaßnahmen für Kindertagesstätten bleiben die Ergebnisse jedoch deutlich hinter den Beschlüssen aus 2019 zurück. Der klar erteilte politische Auftrag des Rates wird vom Dezernat IV nur unzureichend erfüllt und unserem Eindruck nach nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt. Uns ist wichtig, dass die Familien in Sankt Augustin schnellstmöglich die Sicherheit auf einen KiTa-Platz erhalten. Frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben für uns höchste Priorität.

gez. Marc Knülle
gez. Martin Metz
gez. Stefanie Jung

gez. Heike Borowski
gez. Monika Schulenburg
gez. Astrid Schütze

gez. Denis Waldästl

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 8, FB 5

Federführung: FB 8 u FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 14.06.2021 vB

Antrag

Datum: 14.06.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0288

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich

Betreff
Fahrplan zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung bis zum 30.09.2022 ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz in Sankt Augustin vorzulegen. Im Rahmen der Konzeption sollen auch notwendige Baumaßnahmen beschrieben und mit einer Zeitachse geplant werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat sich frühzeitig auf den Weg gemacht, das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule einzurichten und stufenweise ausbauen. Neben der Anzahl an OGS-Plätzen spielte dabei die Qualität für Verwaltung und Politik immer eine wesentliche Rolle.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass es ab dem Schuljahr 2026 / 2027 schrittweise einen Rechtsanspruch für jedes Grundschulkind auf einen OGS-Platz gibt. Bis zum 01. August 2029 besteht dann für jedes Grundschulkind in Deutschland ein Rechtsanspruch. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, müssen die Kommunen frühzeitig entsprechende Maßnahmen treffen, damit ausreichend Räumlichkeiten, aber auch Personal und Betreuungs- und Bildungskonzepte zur Verfügung stehen. Die Erfahrung mit Hochbaumaßnahmen im KiTa – Bereich zeigt, dass eine sehr frühzeitige strategische und konzeptionelle Planung notwendig ist, damit Sankt

Augustin den Rechtsanspruch fristgerecht erfüllen kann. Sofern der Ausschuss unserem Antrag folgt kann die Stadt im Herbst 2022 – also vier Jahre vor Einführung des Rechtsanspruchs alle notwendigen Beschlüsse fassen, so dass für die Umsetzung im Verwaltungshandeln ausreichend Zeit bleibt.

gez. Denis Waldästl
gez. Heike Borowski
gez. Dr. Charlotte Echterhoff
gez. Marc Knülle

gez. Monika Schulenburg
gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung
gez. Astrid Schütze

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 14.06.2021 vB

Antrag

Datum: 14.06.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0289

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich

Betreff
Jugendpartizipation stärken – Neustart für den Jugendstadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen Neustart für den Jugendstadtrat. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt eine Konzeption vorzulegen, welche echte Partizipation von jungen Menschen ermöglicht. Dies bedeutet eine konkrete Mitsprache und Beteiligung an allen Ausschüssen des Stadtrates sowie nach Möglichkeit ein entsprechendes Antragsrecht. Zielsetzung ist es spätestens im Sommer 2022 einen neuen Jugendstadtrat in Sankt Augustin zu wählen.

Sachverhalt / Begründung:

Das Kinder- und Jugendparlament ist ein Erfolgsmodell und weit über die Stadtgrenzen von Sankt Augustin hinaus bekannt. Die Gründung eines Jugendstadtrates ist seinerzeit vielversprechend gestartet und anschließend mangels Beteiligung „eingeschlafen“. Wir wollen einen Neustart für den Jugendstadtrat, der echte Partizipation von jungen Menschen möglich macht. Wir erleben eine Zeit, in der junge Menschen bereit sind, sich in den gesellschaftlichen Diskurs einzumischen und ihre Zukunft selbst zu gestalten. Dieses Potential sollten wir für unsere Heimatstadt Sankt Augustin nutzen und jungen Menschen eine Plattform bieten, sich aktiv in die Kommunalpolitik – auch außerhalb von politischen Parteien - einzubringen und zu engagieren.

Hierfür ist es notwendig, dass der Jugendstadtrat mit entsprechenden Kompetenzen und Mitsprachemöglichkeiten ausgestattet wird. Hierzu könnte u.a. die Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Stadtrates zählen. Mit dem Antrag wollen wir einen ersten Impuls setzen, um das Thema anzustoßen und eine Umsetzung zum Sommer 2022 zu ermöglichen.

gez. Denis Waldästl
gez. Heike Borowski
gez. Marc Knülle

gez. Monika Schulenburg
gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung
gez. Astrid Schütze